

**AKTUELL**

ARBEITSUNFALL  
UND BERUFSKRANKHEIT

**AKTUELL**

ASGB ZUM  
TAG DER FRAU 2023

**DAS MOTTO  
DER 1. MAI-FEIER 2023**

# Lohn- und Rentenerhöhungen sofort!





### Liebes Mitglied!

Die kommende 1. Mai Feier des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes in Völs steht unter dem Motto „Lohnerhöhungen und Rentenerhöhungen sofort!“ und das aus gutem Grund. Die finanzielle Situation vieler Menschen in Südtirol ist prekär und eine gerechte Entlohnung ist dringend notwendig.

Es ist allgemein bekannt, dass Südtirol eine der teuersten Provinzen Italiens ist. Doch leider spiegelt sich diese Tatsache nicht in den Löhnen und Renten wider. Dieselben nationalen Kollektivverträge gelten im gesamten Staatsgebiet, aber aufgrund der ungleichen Preisentwicklung haben Menschen mit demselben Lohn in anderen Regionen Italiens oft eine höhere Kaufkraft als in Südtirol. Das führt dazu, dass die Lebenshaltungskosten in Südtirol für viele Menschen unerschwinglich sind und sie Schwierigkeiten haben, über die Runden zu kommen.

Die Teuerungen der letzten Zeit haben diese Situation noch verschärft. Es spielt keine Rolle, ob man im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft arbeitet oder ob man Rentner ist, die Kaufkraft ist einfach zu gering. Menschen müssen oft zwischen dem Kauf von Lebensmitteln und der Bezahlung von Rechnungen abwägen. Das ist nicht nur eine unmenschliche Situation, sondern auch eine Schande für eine so reiche Region wie Südtirol.

Der ASGB hat bereits im Januar dieses Jahres eine Pressekonferenz zum Thema „Lohnerhöhungen und Rentenerhöhungen sofort!“ abgehalten und betont, dass eine Stärkung der Kaufkraft dringend notwendig ist.

Die kommende 1. Mai Feier wird ein unvergesslicher Tag voller Freude und Solidarität sein und ein starkes Signal senden, dass es Zeit für Veränderungen ist. Wir freuen uns, Euch, liebe Mitglieder und Sympathisanten, nach vier Jahren pandemiebedingter Pause wieder in Völs begrüßen zu dürfen!

Euer  
**Tony Tschenett,**  
Vorsitzender des ASGB

#### Impressum

**Eigentümer u. Herausgeber:**  
ASGB, 39100 Bozen,  
Bindergasse 30

**Verantwortlicher Direktor:**  
Fredy Wurzer

**Druck:**  
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

**Mitarbeiter an dieser Nummer:**  
Priska Auer  
Andreas Dorigoni  
Johann Egger  
Mattia Fabbricotti  
Brigitte Hofer  
Petra Nock  
Alex Piras  
Tony Tschenett  
Stephan Vieider  
Waltraud Wörndle  
Alexander Wurzer

**Aufnahmen:**  
Archiv ASGB

**Redaktionsleitung:**  
Priska Auer

**Gestaltung:**  
Priska Auer

**Layout & Grafik:**  
Mediamacs Bozen

**Landesleitung Bozen**  
Bindergasse 30  
I-39100 Bozen  
Tel. 0471 308 200  
Fax 0471 308 201  
Internet: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
e-mail: [info@asgb.org](mailto:info@asgb.org)

**Brixen**  
Vittorio Veneto-Straße 33  
Tel. 0472 834 515  
Fax 0472 834 220  
e-mail: [brixen@asgb.org](mailto:brixen@asgb.org)

**Schlanders**  
Andreas-Hofer-Str. 12  
Tel. 0473 730 464  
Fax 0473 732 120  
e-mail: [schlanders@asgb.org](mailto:schlanders@asgb.org)

**Bruneck**  
St. Lorenzner-Straße 8  
Tel. 0474 554 048  
Fax 0474 537 226  
e-mail: [bruneck@asgb.org](mailto:bruneck@asgb.org)

**Sterzing**  
Neustadt 24  
Tel. 0472 765 040  
Fax 0472 765 040  
e-mail: [sterzing@asgb.org](mailto:sterzing@asgb.org)

**Meran**  
Freiheitsstraße 182/c  
Tel. 0473 878 600  
Fax 0473 258 994  
e-mail: [meran@asgb.org](mailto:meran@asgb.org)

**Neumarkt**  
Straße der Alten Gründungen 8  
Tel. 0471 812 857  
Fax 0471 812 857  
e-mail: [neumarkt@asgb.org](mailto:neumarkt@asgb.org)

## AKTUELL

- 4 Lohn- und Rentenerhöhungen sofort!
- 8 ASGB kritisiert geplante Einschränkung des Südtiroler Bausparmodells durch die Landesregierung
- 10 Arbeitsunfall und Berufskrankheit
- 11 ASGB zum Tag der Frau 2023

## ASGB-JUGEND

- 12 Bedenklicher Anstieg von Arbeit auf Abruf in Südtirol

## FACHGEWERKSCHAFTEN

### ÖFFENTLICHER DIENST

- 13 Gute Nachrichten für öffentlich Bedienstete: NISF/INPS streckt Abfertigung (TFS/TFR) vor!

### TRANSPORT UND VERKEHR

- 16 Weißes Kreuz erhöht Mindestlohn um 150 Euro

### HANDEL

- 18 Erneuerung des NAKV Handel und Dienstleistungen

### BANKEN

- 21 Informationen und News vom ASGB-Volksbank-Betriebsrat

## DIENSTLEISTUNGEN

- 22 Steuererklärung 2023 Einkommen 2022
- 23 Neuerungen Steuererklärungen 2023
- 26 Krypto und die Steuern

## RENTNERGEWERKSCHAFT

- 29 Jahresbericht 2022
- 32 Fahrt zum Ledrosee im Trentino
- 33 Fahrt zum Gardasee

## AKTUELL

### GEPLANTE EINSCHRÄNKUNG DES SÜDTIROLER BAUSPARMODELLS DURCH DIE LANDESREGIERUNG

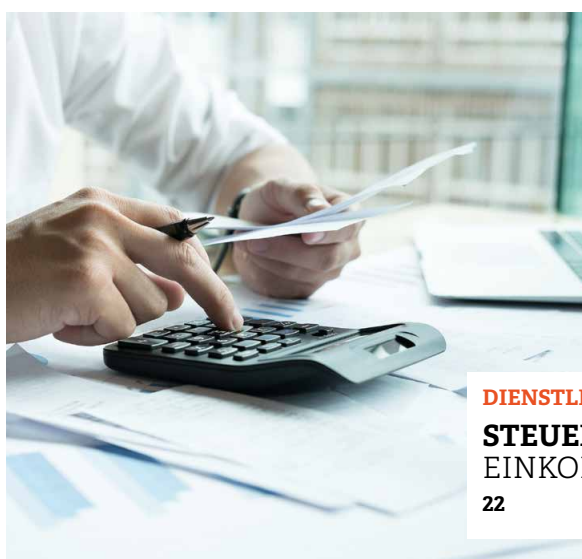
08



## AKTUELL

### ARBEITSUNFALL UND BERUFSKRANKHEIT

10



## DIENSTLEISTUNGEN

### STEUERERKLÄRUNG 2023 EINKOMMEN 2022

22

# Lohn- und Rentenerhöhungen sofort!

Der ASGB hat am 27. Jänner dieses Jahres eine Pressekonferenz zum Thema „**Lohnerhöhungen und Rentenerhöhungen sofort!**“ abgehalten.

Inhaltlich ging es dabei vor allem um die Stärkung der Kaufkraft.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass Südtirol eine der teuersten Provinzen in Italien ist. Aufgrund gleicher nationaler Kollektivverträge im gesamten Staatsgebiet aber einer ungleichen Preisentwicklung hat man mit demselben Lohn in Sizilien beispielsweise eine größere Kaufkraft als in Südtirol. Dies muss dringend geändert werden.

Vor allem die inflationsbedingten Teuerungen der jüngsten Vergangenheit stellen die Bevölkerung vor große Schwierigkeiten. Es spielt keine Rolle, ob jemand in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst arbeitet - die Kaufkraft ist aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten einfach zu gering. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, dieses Jahr dem Motto „Lohnerhöhungen und Rentenerhöhungen sofort!“ zu widmen. Nachfolgend stellen wir die Ist-Situation vor und deponieren unsere Forderungen, die wir als notwendig erachten, die Situation zu verbessern.

## PRIVATWIRTSCHAFT

### STATUS QUO:

Derzeit gibt es in der Privatwirtschaft in Südtirol erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Entlohnung, je nachdem

in welchem Sektor die Arbeitnehmer tätig sind. Um einige Beispiele zu nennen: Im Handels- und Dienstleistungssektor gibt es ein lokales Lohnelement von acht Euro brutto, was uns von anderen Regionen Italiens abhebt. Zudem wird dem Personal ab 1. April 2023 eine Summe von 30 Euro monatlich für die IV Kategorie ausbezahlt. In dieser Hinsicht ist es nur angemessen, dass eine finanziell spürbare Verbesserung erfolgt. Im Gastgewerbe haben die Gewerkschaften und der HGV bereits eine schrittweise provinzielle Lohnerhöhung von 100 Euro vereinbart, die inzwischen vollständig ausbezahlt wird.

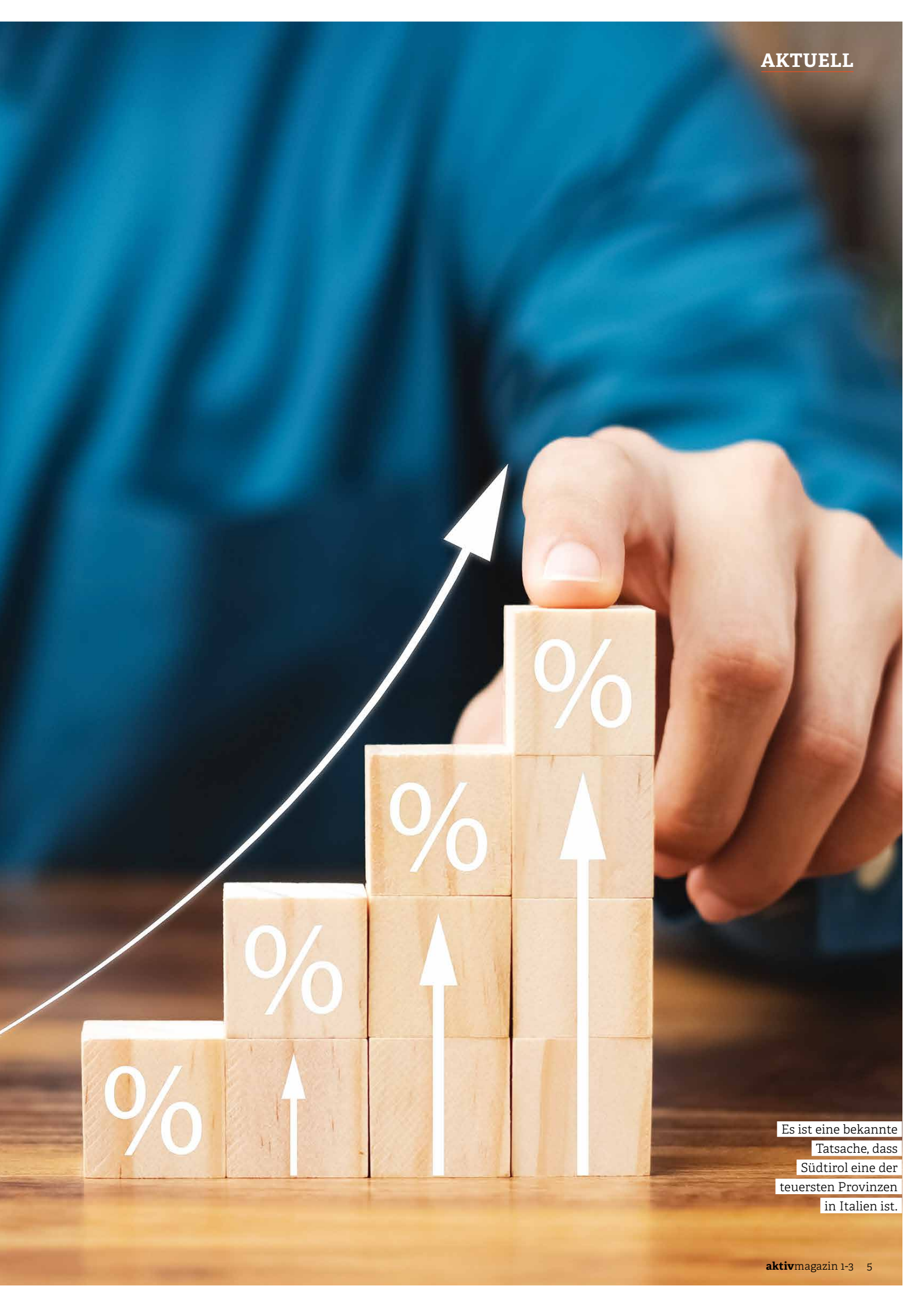
Im Sektor Freiberuf wird eine Lohnerhöhung auf Landesebene von 50 Euro ausbezahlt. Die Nettolöhne im Bereich Handel und Dienstleistungen, Gastgewerbe-Tourismus und Freiberuf sind relativ ähnlich und weichen nicht weit voneinander ab. Es ist jedoch offensichtlich, dass es einer Lohnerhöhung bedarf, um in Südtirol mit den hohen Lebenshaltungskosten klarzukommen. (Siehe Tabelle unten)

In der Metall-Industrie wurde auf nationaler Ebene eine Anpassung der Löhne an die Inflation jeweils im Juni vereinbart – vermutlich wird die Anpassung dieses Jahr zwischen fünf und sechs

Prozent betragen. Im Metall-Handwerk wird zwar eine Landeszulage von über 170 Euro für die 5. Kategorie bezahlt, jedoch ist eine Nachverhandlung des territorialen Vertrags, der bereits 2012 abgeschlossen wurde, dringend notwendig. Im Holzhandwerk sind die Löhne mit knapp über 110 Euro für die Kategorie D ebenfalls nicht ausreichend. Höher ist die Landeszulage im Bauhandwerk für die 2. Kategorie, wo fast 260 Euro gezahlt werden. Dies hat natürlich einen spürbaren Einfluss auf den Nettolohn. Im Bau-Industrie-Sektor wurde bereits eine Plattform für ein Zusatzabkommen eingereicht, jedoch hat die Arbeitgeberseite 90 Prozent der Inhalte gestrichen und ein Veto eingelegt. Besonders auffällig ist die Entlohnung von Friseuren und Schönheitspflegern, die mit einem Nettolohn von nur 1.147,00 Euro kaum leben können.

Im Transportsektor gibt es Probleme, insbesondere bei der unterschiedlichen Entlohnung der Zweisprachigkeitszulage. Für die Mitarbeiter der SASA ist es gelungen, eine anständige Erhöhung der Zulage auszuhandeln. Die restlichen Akteure im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) müssen diesbezüglich nachziehen. Das Weiße Kreuz zahlt nur 8,78 Euro als Zweisprachigkeitszulage,

Qualifizierte/r Arbeiter/in	Letzte Lohnerhöhung	Nächste Lohnerhöhung	Nationaler Mindestlohn	Ergänzung auf Landesebene	Bruttolohn Südtirol *14	Netto *14
Handel und Dienstleistungen	16,00 Euro am 01.03.2018	30,00 Euro am 01.04.2023	1.616,68 Euro	8,00 Euro	1.624,68 Euro	1.331,00 Euro
Tourismus Nichtbeherbergung	20,00 Euro am 01.12.2021	??	1.562,69 Euro	100,00 Euro	1.662,69 Euro	1.354,00 Euro
Tourismus Beherbergung	6,10 Euro am 01.01.2018	??	1.550,69 Euro	100,00 Euro	1.650,69 Euro	1.347,00 Euro
Freiberuf	20,00 Euro am 01.09.2017	??	1.511,37 Euro	50,00 Euro	1.561,37 Euro	1.292,00 Euro



Es ist eine bekannte  
Tatsache, dass  
Südtirol eine der  
teuersten Provinzen  
in Italien ist.

Qualifizierte/r Arbeiter/in	Letzte Lohnerhöhung	Nächste Lohnerhöhung	Nationaler Mindestlohn	Ergänzung auf Landesebene	Bruttolohn Südtirol * 13	Netto * 13
<b>Metallhandwerk</b> 5. Kategorie	01.12.2022	??	1.407,13 Euro	172,76 Euro	1.579,89 Euro	1.330,00 Euro
<b>Holzhandwerk</b> Kategorie D	01.09.2022	??	1.494,71 Euro	112,86 Euro	1.607,57 Euro	1.347,00 Euro
<b>Bauhandwerk</b> 2. Kategorie	01.05.2022	46,00 Euro am 01.07.2023	1.633,25 Euro	259,20 Euro	1.892,45 Euro	1.520,00 Euro
<b>Grafik und Kommunikation</b> Kategorie 5bis	01.12.2022	??	1508,00 Euro	0,00 Euro	1508,00 Euro	1.286,00 Euro
<b>Friseur und Schönheitspflege</b> 3. Kategorie	01.10.2022	01.02.2023	1.279,00 Euro	0,00 Euro	1.279,00 Euro	1.147,00 Euro

## Zweisprachigkeitszulage ÖPNV

C1 (ex A)	174,11 Euro
B2 (ex B)	145,09 Euro
B1 (ex C)	116,08 Euro
A2 (ex D)	104,47 Euro

## Zweisprachigkeitszulage SASA ab 01.01.2023

C1 (ex A)	312,63 Euro
B2 (ex B)	260,34 Euro
B1 (ex C)	215,20 Euro
A2 (ex D)	86,88 Euro

## Zweisprachigkeitszulage Weißes Kreuz

8,78 Euro

ein Umstand der als skandalös bezeichnet werden kann.

Es ist offensichtlich, dass in verschiedenen Branchen in Südtirol die Löhne nicht ausreichend sind und dringend angehoben werden müssen, um die Lebensqualität der Arbeitnehmer zu verbessern und die Wirtschaft in der Region zu stärken.

## FORDERUNGEN DES ASGB

Wir fordern als Bund dezidiert ein provinzielles und sektorenübergreifendes Lohnelement in Höhe von mindestens 100 Euro monatlich für alle Sektoren in der Privatwirtschaft, welches jährlich an die Inflation angepasst werden muss. Dieses Element sollte unabhängig von bereits existierenden Elementen ausbezahlt werden und nicht aufsaugbar sein.

Wir rufen die Politik auf, unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, indem sie für öffentliche Ausschreibungen die Anwendung des provinziellen Lohnelementes als verpflichtendes Kriterium einführt, sowie von Betrieben, die sich nicht an der geforderten Lohnerhöhung beteiligen, höhere IRAP-Sätze einfordert und denen keine öffentlichen Beiträge auszahlt. Wir sind uns sicher, dass ein solches Landesabkommen zwischen allen involvierten Akteuren möglich ist, wie das Beispiel des Laborfonds beweist, es braucht dafür nur den Willen der Beteiligten.

Außerdem stehen jene Sektoren, die von den Bediensteten einen Zweisprachigkeitsnachweis verlangen, in der Pflicht, den Nachweis auch anständig zu entlohnen.

## ÖFFENTLICHER DIENST

### STATUS QUO

Es ist offensichtlich, dass sich der Öffentliche Dienst in einer Krise befindet.

Die Mehrzahl der aktuell noch geltenden Verträge sind veraltet und müssen schnellstens neu verhandelt werden. Dies muss zeitnah geschehen. Die Gehälter im Öffentlichen Dienst wurden in den letzten Jahr(zehnt)en nicht nur nicht ausreichend der Inflation angepasst, sondern auch nie merklich angehoben.

So gibt es zum Teil über 20 Jahre alte Bereichsverträge, deren damals ausgehandelte Höchstbeträge heute noch angewandt werden. Bei den Lohnanpas-

sungen bzw. den Inflationsausgleichszahlungen ist es notwendig, dass die lokalen und nicht die nationalen Inflationswerte als Berechnungsgrundlage dienen.

Bisher hat die Verwaltung Nichtabschlüsse größerer und spürbarer Lohnanhebungen immer mit dem Veto aus Rom begründet. Es ist demnach erforderlich, dass die zuständigen Stellen ausloten, wie weitreichend die Kompetenzen des Landes Südtirol in diesem Bereich sind. Denn sollte es einen lokalen Spielraum in dieser Sache geben, ist er unbedingt zu nutzen. Interessant ist auch, dass beim Abschluss des Vertrages für die Führungskräfte im Jahr 2018 die lokalen Lebenshaltungskosten Grundlage für die Inflationsberechnung waren, wohingegen beim Abschluss der Teilverträge des BÜKV für das Triennium 2019-2021 für die allgemeinen Bediensteten die nationalen IPCA-Werte für die vorläufigen Anpassungen an die Inflation bezahlt wurden.

Die in Vergangenheit zur Verfügung gestellten Finanzmittel verhielten sich meist unproportional zur Anzahl der Nutznießer. Wurden häufig für verhältnismäßig wenig Führungskräfte große Ressourcen freigemacht, gab es für die Bediensteten im Verhältnis weitaus weniger Geldmittel.

Die Führungskräfte hatten im Jahr 2018 eine Erhöhung von 26 Prozent und später nochmals die allgemeinen Erhöhungen durch den BÜKV (Inflationsanpassung von drei Prozent) erhalten. Wir

**BEISPIELE FÜR GEHÄLTER IM ÖFFENTLICHEN DIENST**

Funktionsebene	Gehalt	Sonderergänzungszulage	Zweisprachigkeit	Brutto * 13
4	858,31 Euro	982,68 Euro	B1 56,65 Euro	1.897,63 Euro
6	1.078,01 Euro	1.002,80 Euro	B2 79,31 Euro	2.160,12 Euro
7ter	1.342,34 Euro	1.024,09 Euro	C1 88,58 Euro	2.455,02 Euro

**Landesberufsschullehrer**

Brutto * 13	Netto * 13
2.500 Euro	1.715 Euro

**Mit vier Vorrückungen**

Brutto * 13	Netto * 13
2.800 Euro	1.871 Euro

wollen damit keine Neiddebatte schüren, fordern aber im Verhältnis ähnliche Erhöhungen für Nicht-Führungskräfte. Aufgrund der unattraktiven Löhne und der zum Teil unflexiblen Arbeitsbedingungen hat sich der Öffentliche Sektor zu einem unattraktiven Arbeitgeber entwickelt. Aus diesen Gründen entscheiden sich viele – häufig junge Menschen – für andere Arbeitsplätze bzw. bleiben im Ausland oder wandern aus. Das Land Südtirol als Arbeitgeber sollte als Vorbild für die Privatwirtschaft dienen und seinen Bediensteten angemessene Gehälter auszahlen. Es braucht jetzt eine gemeinsame Anstrengung für eine nachhaltige Entwicklung.

**FORDERUNGEN DES ASGB**

Die Verantwortungsträger im Land sind nun gefordert, über die bereits im BÜKV für das Triennium 2019-2021 vorgesehene Anpassung der Inflation bis spätestens 30. Juni 2023 hinaus, reichlich Ressourcen zweckzubinden, um die Gehälter der öffentlich Bediensteten der seit 2022 rasant ansteigenden Inflation anzupassen. Zusätzlich müssen ausreichend Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit die Gehälter eine den hohen Lebenshaltungskosten angemessene Erhöhung erfahren. Alle Spielräume und autonomiepolitische Kompetenzen müssen aus-

gelotet und genutzt werden. Keinesfalls tolerieren wir ein weiteres Hinhalten und Vertrösten unsererseits seitens der öffentlichen Verhandlungsdelegation. Wir fordern aber genauso die Zweckbindung angemessener finanzieller Ressourcen für die Novellierung fast schon antiker Bereichsverträge und eine ökonomische und arbeitsrechtliche Anpassung an gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse des Personals.

**RENTNER**

**STATUS QUO**

Die Renten stagnieren seit Jahren, während die Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Das bedeutet, dass sich die Rentner immer weniger für das gleiche Geld kaufen können und es immer schwieriger wird, die Rechnungen zu bezahlen und den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die heutigen Rentner haben jahrelang gearbeitet und Beiträge gezahlt, um sich im Alter sicher fühlen zu können, aber jetzt finden sie sich vielfach in einer unsicheren Situation wieder. Wir werden nicht länger tatenlos zusehen, wie die Lebensqualität weiter sinkt.

Jene, die das Land aufgebaut und den Grundstein für den heutigen Wohlstand gelegt haben, haben das Recht auf ein angemessenes Leben im Alter, ohne finanzielle Sorgen und ohne monatlich jeden Cent umdrehen zu müssen.

**FORDERUNGEN DES ASGB**

Da die Autonome Provinz Bozen-Südtirol keine direkte Möglichkeit hat,

auf die Höhe der Renten einzuwirken, müssen die Südtiroler Parlamentarier auf nationaler Ebene handeln und dafür mit Nachdruck intervenieren, dass die Renten spürbar erhöht werden. Es ist auch unerlässlich, dass das Land eigene Kriterien für Rentner formuliert, die den Erhalt der lokalen Sozialleistungen für Rentner erleichtern. Um die Lebensqualität der Rentner in Südtirol zu verbessern, sind diese beiden Schritte zwangsläufig erforderlich.

**WIE SOLL ES WEITERGEHEN?**

Wir haben einige Maßnahmen geplant, damit unsere Forderungen auch den notwendigen Widerhall finden. Zualtererst werden unsere Mitglieder über unsere Medienkanäle, sowie im Rahmen von Betriebsversammlungen über unser Vorhaben informiert. Im Vorfeld dieser Pressekonferenz hat es bereits Gespräche mit den anderen Gewerkschaftsorganisationen in Südtirol gegeben – denn diese Forderungen werden wir gemeinsam weitertragen. Zudem wird unsere heurige **1.-Mai-Feier unter dem Motto „Lohnerhöhungen und Rentenerhöhungen sofort!“** stehen. Wir erwarten uns Rückendeckung von den Arbeitgeberverbänden und der Politik. Sollten diese Akteure keine Bereitschaft zu Verhandlungen zeigen, schließen wir als Konsequenz Kundgebungen, in der das Personal in der Privatwirtschaft und jenes im öffentlichen Dienst mit tatkräftiger Unterstützung der Rentner gemeinsam auftritt und die Erfüllung unserer Forderungen mit Vehemenz einfordert und weitere Aktionen nicht aus. ■

# ASGB kritisiert geplante Einschränkung des Südtiroler Bausparmodells durch die Landesregierung

Der ASGB hat das Vorhaben der Landesregierung kritisiert, beim Südtiroler Bausparmodell die Rückzahlungsmöglichkeit mittels des sogenannten „Bullet“ streichen zu wollen.

„Wie schon zweimal in den vergangenen Jahren, versucht die Landesregierung erneut, das für die Südtiroler Bevölkerung wichtige und erfolgreiche Bausparmodell einzuschränken“, sagte Alex Piras, stellvertretender Vorsitzender des ASGB und Verantwortlicher für den Bereich Zusatzrentenvorsorge.

**Das Bausparmodell ermöglicht es Mitgliedern von konventionierten Zusatzrentenfonds in Südtirol unter bestimmten Voraussetzungen, um ein begünstigtes Darlehen beim Land anzusuchen, um ihre Erstwohnung zu finanzieren.** Dabei wird auch die im jeweiligen Fall geeignete Form der Rück-

zahlung festgelegt, die entweder über die laufende Rückzahlung von Kapital und Zinsen erfolgt oder über das Bulletsystem, bei welchem während der Laufzeit nur die Zinsen und spätestens am Ende der Laufzeit die Kapitalschuld zurückgezahlt werden.

„Gerade letzteres Modell ist eine wesentliche Besonderheit des Bausparens und ist hilfreich in jenen Fällen, wo der Betroffene einen zusätzlichen Kredit einer Bank zur Finanzierung des Eigenheims benötigt. Wohl die

wenigsten können nämlich zwei Kredite mit gleichzeitiger Kapital- und Zinsrückzahlung stemmen“, so Piras weiter.



Alex Piras

Die beauftragte Bank bewertet die Kreditwürdigkeit des Fondsmitglieds auch unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung seiner Zusatzrentenposition und entscheidet dann über die Gewährung und die Art des Bauspardarlehens.

Der ASGB weist das Argument zurück, wonach beim Bulletsystem der Rückfluss der Gelder in den Landesfonds zu langsam erfolge, denn im Gegensatz zu anderen Landesbeiträgen fließe beim Bulletsystem das Geld überhaupt und zur Gänze wieder ans Land zurück.

Zudem sei das Bausparmodell für viele junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ein wichtiger Anreiz, sich in einen Zusatzrentenfonds einzuschreiben. **Die Politik ermuntere auf der einen Seite die Bevölkerung, mit einer Zusatzrente vorzusorgen, dämpfe aber auf der anderen Seite mit derartigen Vorhaben die Attraktivität, einem Fonds beizutreten, so der ASGB.**

„Jetzt, möglichst entfernt noch vor den Landtagswahlen im Herbst, Hand an das Bausparmodell zu legen, zeigt, dass man sich in der Landesregierung dessen bewusst ist, dass es sich um eine unpopuläre Entscheidung handelt. Wir fordern die Landesregierung auf, das Bulletsystem weiterhin als Rückzahlungsmöglichkeit für das Bauspardarlehen beizubehalten und das erfolgreiche Südtiroler Bausparmodell in der bestehenden Form zu belassen“, so Piras abschließend. ■

Wohl die wenigsten können nämlich zwei Kredite mit gleichzeitiger Kapital- und Zinsrückzahlung stemmen“.





# 1. Mai-Feier 2023

Nachdem der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund aufgrund der Covid-19-Pandemie die letzte 1. Mai Feier in Völs im Jahr 2019 abhalten konnte, kann der Tag der Arbeit in diesem Jahr endlich wieder gefeiert werden. **Die Veranstaltung wird wie gewohnt ein fröhlicher Feiertag im Zeichen der Arbeit sein, bei dem sich Mitglieder und Freunde des ASGB treffen können.**

Unter dem Motto „**Lohn- und Rentenerhöhungen sofort!**“ wird der ASGB-Vorsitzende Tony Tschenett seine traditionelle Rede halten und die Bedeutung von fairen Löhnen und Renten betonen. Die Forderung nach angemessener Bezahlung ist besonders relevant in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen, die durch die Pandemie und die Teuerungen

verursacht wurden. Neben der Rede erwarten die Teilnehmer auch viele kulinarische Genüsse, denn Essen und Trinken kommen nicht zu kurz. Unter anderem wird die ASGB-Jugend ihre berühmten Weißwürste und Weißbier verkaufen und dafür sorgen, dass sich alle gut gestärkt fühlen. Auch Spiel und Spaß kommen nicht zu kurz, denn die Veran-

staltung bietet eine breite Palette an Aktivitäten für Familien und Kinder.

Insgesamt wird die diesjährige 1. Mai Feier in Völs sicherlich ein unvergesslicher Tag voller Freude und Solidarität, bei dem der ASGB einmal mehr seine starke Unterstützung für Arbeitnehmer demonstriert. ■





## Arbeitsunfall und Berufskrankheit

Das INAIL bietet den Arbeitnehmern, welche einen Arbeitsunfall erlitten haben oder sich eine Berufskrankheit zugezogen haben Schutz mittels der Erbringung von ökonomischen, sanitären und zusätzlichen Leistungen, auch wenn der Arbeitgeber die Versicherungsprämie nicht ordnungsgemäß entrichtet hat.

### ARBEITSUNFALL

sind Unfälle, die durch gewaltsame Einwirkung während der Arbeit verursacht werden und die eine bleibende, gänzliche oder teilweise Arbeitsunfähigkeit oder sogar den Tod zur Folge haben.

### BERUFSKRANKHEIT

ist ein Zustand, welcher durch dauer-

haften Kontakt mit einer krankhaften Arbeitsaktivität über einen längeren Zeitraum verursacht wird, und je nach Berufssparte verschieden ist.

### LEISTUNGEN DES INAIL

- **Tagegeld:** für zeitweilige gänzliche Arbeitsunfähigkeit ab dem 4. Tag;
- **Monatliche Rente:** für bleibende Arbeitsunfähigkeit ab 16 Prozent Invalidität;
- **Einmalige Entschädigung:** für den biologischen Schaden (sechs Prozent bis 15 Prozent);
- **Hausfrauenrente:** ab einer bleibenden Invalidität von 27 Prozent;
- **Zulage:** für fortwährenden persönlichen Beistand (Begleitgeld);
- **Kuren:** Thermal und Klimakuren;
- **Leistungen für Hinterbliebene:** monatliche Rente oder Sonderzulage.

### AUSSERDEM BIETET DAS INAIL DEN ARBEITSINVALIDEN BESTIMMTE HILFSMITTEL AN:

Pflegehilfsmittel, Prothesen und Orthesen, Mobilitätshilfen, medizinische Geräte bei Ateminsuffizienz, Sportgeräte, Trainings und Therapiegeräte, Computer, Beiträge usw. ■

# ASGB zum Tag der Frau 2023

Traditionell nimmt der ASGB zum Tag der Frau am 8. März Stellung.

Der ASGB begeht den diesjährigen Tag der Frau unter dem Motto:

**„Gleiche Rechte, gleiche Entlohnung, gleiche Chancen“.**

Anlässlich dieses Tages forderte der ASGB eine gerechtere Gesellschaft, in der Frauen nicht länger benachteiligt werden.

Die COVID-19-Pandemie hat die bestehenden Ungleichheiten in der Gesellschaft verstärkt, und Frauen sind davon besonders betroffen. Sie leisten den Großteil der unterbezahlten Care-Arbeit und sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitsplatzverlust und Kurzarbeit betroffen. Hinzu kommt der Gender Pay Gap, der in Südtirol bei 17 Prozent liegt. Das bedeutet, dass Frauen für die gleiche Arbeit im Durchschnitt 17 Prozent weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Diese Ungleichheit muss dringend behoben werden.

Priska Auer, Leitungsausschussmitglied des ASGB, betont: **„Frauen sind unverzichtbar für die Wirtschaft und Gesellschaft. Sie bringen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in die Arbeitswelt ein und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung unserer Gesellschaft. Es ist an der Zeit, dass Frauen für ihre Arbeit und ihr Engagement auch angemessen entlohnt werden und gleiche Chancen erhalten, um ihre Karrieren voranzutreiben.“**

Der ASGB fordert die Unternehmen in Südtirol auf, sich für Lohngerechtigkeit und gleiche Chancen einzusetzen und transparente Gehaltsstrukturen zu schaffen. Außerdem müssen Frauen gestärkt werden, damit sie ihre Karrieren ohne Benachteiligung vorantreiben können. Dies kann beispielsweise durch gezielte Fördermaßnahmen und die Beseitigung von Barrieren und Vorurteilen erreicht werden.

Ein weiteres drängendes Thema ist die Gewalt an Frauen. Es ist erschreckend, wie viele Frauen in Südtirol Opfer von Gewalt werden. Der ASGB fordert daher eine konsequente Strafverfolgung und eine Stärkung der Opferrechte. Auch müssen Präventionsmaßnahmen verstärkt werden, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern.

**Priska Auer betont: „Gewalt gegen Frauen ist nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesellschaftliches Problem. Wir müssen alle zusammenarbeiten, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bekämpfen.“**

**Zum Tag der Frau fordert der ASGB die Politik und die Gesellschaft auf, sich für ein Milieu ohne Diskriminierung und**

**Gewalt einzusetzen.** Frauen müssen die gleichen Rechte und Chancen wie Männer haben, um ihre Potenziale voll entfalten zu können. Der ASGB setzt sich dafür ein, dass diese Vision Wirklichkeit wird und ruft alle dazu auf, sich dieser Forderung anzuschließen. ■



„Gleiche Rechte,  
gleiche Entlohnung,  
gleiche  
Chancen“.

## PREKÄRE ARBEITSFORM AUF DEM VORMARSCH

# Bedenklicher Anstieg von **Arbeit auf Abruf in Südtirol**

Die Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt hat in ihren neuesten Arbeitsmarktnews berichtet, dass die **Arbeit auf Abruf in Südtirol stark angestiegen ist**. Im Jahr 2022 erreichte sie mit 7.052 Personen ihren Höchststand seit 2012. Diese Zahlen beunruhigen die ASGB-Jugend zutiefst.



rigkeit bei der Planung von Privat- und Familienleben die Arbeit auf Abruf zu einer prekären Arbeitsform machen. Doch noch besorgniserregender sei, dass für die Hälfte der Beschäftigten auf Abruf diese Vertragsform eine Neben- oder Zweitbeschäftigung darstellt. Dies zeige, dass der Arbeitsmarkt in Südtirol immer noch von zu niedrigen Löhnen geprägt ist, die es vielen Arbeitnehmern schwer machen, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

**Es sei wichtig, dass Arbeitgeber und politische Entscheidungsträger sich dieser Herausforderung stellen und Maßnahmen ergreifen, um Beschäftigten eine angemessene Bezahlung und soziale Absicherung zu gewährleisten.** Denn nur so können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Südtirol ein Leben in Würde führen und ihre Grundbedürfnisse decken. ■

**Nadine Lea Putzer**, Sekretärin der ASGB-Jugend, äußert sich besorgt über die steigende Zahl von Beschäftigten

auf Abruf in Südtirol. Sie betont, dass die Unvorhersehbarkeit der Arbeitszeiten und die damit verbundene Schwierigkeit

## ASGB-JUGEND UND SJR

# Erstes offizielles Kennenlernen

Eine Delegation der ASGB-Jugend traf sich kürzlich mit dem Geschäftsführer **Matteo Graiff** und der Vorsitzenden **Tanja Rainer** des Südtiroler Jugendrings (SJR) zum ersten offiziellen Kennenlernen. Nach einer Vorstellung des SJR und dessen Ziele durch Tanja Rainer, hatten auch die Vertreter der ASGB-Jugend die Gelegenheit, ihre Anliegen und Projekte vorzustellen.

Diskutiert wurden dabei insbesondere die Themen Arbeitsrecht, Gewerkschaft, Steuerrecht, Patronat, Wohnen und Arbeit ab 14 Jahren. Ein wichtiges zukünftiges Projekt der ASGB-Jugend, das im Rahmen des Treffens vorgestellt wurde, ist eine faltbare Informationsbroschüre, deren Inhalte noch genau definiert werden müssen. Sie soll als Leitfaden für die

Jugend fungieren dabei ein breites Spektrum abdecken. Besonders das Thema Wohnen nahm im Kennenlerngespräch viel Platz ein, da junge Menschen sich aus eigener Kraft nur schwer bis kaum Wohnraum kaufen oder mieten können. **Doch auch das Thema Arbeit ab 14 Jahren wurde diskutiert, wobei die ASGB-Jugend hierbei vor einer möglichen Ausnützung**

**junger Menschen warnte.** Sie schlug vor, klare Spielregeln und Strafen bei Verstößen einzuführen, um ausbeuterische Arbeitsbedingungen zu verhindern. Insgesamt war das Treffen zwischen ASGB-Jugend und SJR ein erster wichtiger Schritt, um gemeinsam Projekte anzustoßen und sich für die Belange der Jugend in Südtirol einzusetzen. ■

**ÖFFENTLICHER DIENST**

# Gute Nachrichten für öffentlich Bedienstete: **NISE/INPS streckt Abfertigung (TFS/TFR) vor!**

Im Gegensatz zu Privatangestellten, die nach ihrer Pensionierung nicht lange auf die Abfertigung warten müssen, ist es bei den öffentlich Bediensteten aktuell so, dass diese zwischen 12-15 Monate auf die erste Tranche der Abfertigung (50.000 Euro) warten müssen. Jene, die die gesetzliche vorgezogene Rente (pensione anticipata) beanspruchen, müssen sogar bis zu 24 Monate warten.

Im Sommer 2020 wurde zwar eine Vereinbarung zwischen den zuständigen Ministerien und dem ABI unterzeichnet, welche den öffentlich Bediensteten bei Pensionsantritt ermöglicht, eine im Verhältnis relativ günstige Finanzierung für den Vorschuss von 45.000 Euro auf die Abfertigung zu erhalten, dennoch sind die Abschläge mit aktuell rund drei Prozent beträchtlich.

Dem hat nun der Verwaltungsrat des NISE/INPS mit Beschluss Nr. 219, welcher am **1. Februar 2023** in Kraft

tritt, gegengesteuert. Der Beschluss sieht nämlich vor, dass öffentlich Bedienstete um einen Vorschuss von 100 Prozent der Abfertigung ansuchen können. Den Ansuchenden wird dabei ein Jahresfixzinssatz von einem Prozent der beanspruchten Summe berechnet, sowie 0,50 Prozent an Verwaltungsspesen.

Die Einsparung im Vergleich zur Finanzierung der Banken ist dabei beträchtlich: die Spesen betragen weniger als die Hälfte. Wenn man die Höchstfinanzierung von 45.000 Euro der Banken mit dem aktuellen Zinssatz hernimmt und davon ausgeht, dass der Antragsteller 15 Monate auf die Abfertigung warten muss, zahlt er aktuell etwas mehr als 1.900 Euro an die Bank. Derselbe Antragsteller zahlt für dieselben 45.000 Euro nur noch etwas mehr als 850 Euro – Jahreszinsen und Verwaltungsspesen zusammengerechnet – wenn er für den Vorschuss des NISE/INPS optiert.

## **FOLGENDE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN DIE ANTRAGSTELLER FÜR DEN VORSCHUSS DES NISE/INPS AUF DIE ABFERTIGUNG ERFÜLLEN:**

- Der Antragsteller muss entweder Pensionist, oder aus dem Dienst ausgeschieden, sowie im Darlehensfonds „Gestione Unitaria delle prestazioni creditizie e sociali“ eingeschrieben sein und Anrecht auf eine Abfertigung haben, die noch nicht komplett ausgeschüttet wurde – auch jene, die mit der Quote 100 oder 102 in Pension gegangen sind, haben Anrecht.
- Sollte der Antragsteller für den Vorschuss auf die Abfertigung aus dem Dienst ausgeschieden sein, aber noch kein Anrecht auf eine Pension haben und einer neuen Tätigkeit nachgehen, die gesetzlich oder auch freiwillig die Einschreibung in die Verwaltung des NISE/INPS erfordert, kann der Vorschuss ausbezahlt werden, wenn der Antragsteller zum Zeitpunkt der Einreichung des Ansuchens im Darlehensfonds „Gestione Unitaria delle prestazioni creditizie e sociali“ eingeschrieben ist.
- Der Antragsteller für den Vorschuss auf die Abfertigung, der aus dem Dienst ausgeschieden ist und keiner neuen Tätigkeit nachgeht, die gesetzlich oder auch freiwillig die Einschreibung in die Verwaltung des NISE/INPS erfordert, hat kein Anrecht auf die Leistung.

Der Antrag auf Vorschuss auf die Abfertigung muss nach der Pensionierung oder dem Ausscheiden aus dem Dienst telematisch über das NISE/INPS Portal gestellt werden. Voraussetzung dafür sind entweder der SPID, die elektronische Bürgerkarte CIE oder die nationale Servicekarte CNS.

Der Antragsteller muss spezifizieren, ob er die gesamte Summe als Vorschuss ausbezahlt haben will, oder nur eine Teilsumme.

Der Vorschuss auf die Abfertigung wird im Rahmen eines jährlich festgelegten Budgets ausbezahlt. Es gilt der chronologische Einreichetermin der Ansuchen. ■

ÖFFENTLICHER DIENST

# BÜKV: Handeln, und zwar jetzt!

**Es dürfte kaum im Interesse der Landespolitik liegen, den öffentlichen Sektor personell auszubluten.** Und doch tut sie alles, um diesen Eindruck zu vermitteln. Eine Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten seit 2022 steht aus und die Verhandlungen um einen neuen BÜKV werden blockiert.



Knackpunkt Nummer eins sind die rasant ansteigenden Lebenshaltungskosten und die Anpassung der Gehälter der öffentlich Bediensteten an die Inflation.

Während die Lebenshaltungskosten in den letzten Monaten rasant gestiegen sind, werden öffentlich Bedienstete zum Teil immer noch auf der Grundlage von Bereichsverträgen entlohnt, die 20 Jahre und älter sind.

Das Personal der öffentlichen Verwaltung fällt so immer weiter hinter jenes der Privatwirtschaft zurück, als Arbeitgeber wird die öffentliche Hand immer weniger attraktiv. Mit Blick nach vorn bedeutet dies: Der Nachwuchs bleibt aus und wichtige Dienste können den Bürgerinnen und Bürgern bald nur noch eingeschränkt geboten werden.

## ANPASSUNG AN REALE INFLATION

Drei Knackpunkte gilt es daher, schnellstmöglich anzugehen und zu lösen. Knackpunkt Nummer eins sind die rasant ansteigenden Lebenshaltungskosten und die Anpassung der Gehälter der öffentlich Bediensteten an die Inflation. Für das Triennium 2019-21 ist diese im BÜKV festgeschrieben, seit damals steht sie allerdings aus. De facto sinken die Löhne seit dem Vorjahr also Monat für Monat. Daher ist die Landespolitik nun in der Pflicht, die notwendigen Mittel für eine Inflationsanpassung zweckzubinden.

Der zweite Knackpunkt ist: Bevor wir den neuen BÜKV 2022-24 verhandeln können, muss der letzte Teil des BÜKV 2019-21 abgeschlossen werden. Es ist dies die neue Lohnstruktur, die einige Punkte aufweist, mit denen wir Gewerkschaften nicht einverstanden sein können. So sollen die Anfangsgehälter der neu aufgenommenen Bediensteten um durchschnittlich zehn Prozent angehoben werden, dann allerdings für zehn Jahre stehen bleiben. Nach Ablauf dieser zehn Jahre ist zudem nur für 70 Prozent der Betroffenen eine Lohnerhöhung möglich und nach 15 Jahren würde es die letzte Erhöhung geben. Ein solches Modell sorgt weder für mehr Attraktivität für Neueinsteiger, noch lädt es dazu ein, länger im öffentlichen Dienst zu verbleiben.

## SCHLUSS MIT HINHALTEN UND VERTRÖSTEN!

Knackpunkt Nummer drei ist schließlich der neue BÜKV, in den Lohnerhöhungen vorgesehen werden müssen, die den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung tragen. Diese werden von der öffentlichen Verhandlungsdelegation routinemäßig mit dem Verweis auf Rom abgelehnt, das sich bei nennenswerten Erhöhungen querlege. Wie in so vielen ande-

ren Bereichen gilt es allerdings auch hier, alle autonomiepolitischen Spielräume auszuloten und zu nutzen, um eine angemessene, faire und mittelfristig sichere Bezahlung zu gewährleisten.

**Als Berechnungsgrundlage dafür darf nicht etwa die nationale Inflationsrate herangezogen werden, die bekanntlich weit unter der Südtiroler Teuerungsrate liegt. Vielmehr muß sich die Anpassung an der lokalen Geldentwertung orientieren, wie dies bereits beim Abschluss des Vertrags für die Führungskräfte geschehen ist.** Einen Präzedenzfall gibt es demnach bereits, eine Ungleichbehandlung von Führungskräften und allgemeinen Bediensteten – wie beim letzten BÜKV für die Führungskräfte mit Festlegung der Positionszulage der Fall – ist nicht noch einmal zu rechtfertigen.

Das Problem ist: In den Verhandlungen um den neuen BÜKV ist von Seiten der öffentlichen Delegation ganz offensichtlich die Taktik „Hinhalten und Vertrösten“ ausgegeben worden. Dies werden wir nicht länger hinnehmen, weil diese Taktik nichts anderes ist als ein Spiel mit dem finanziellen Auskommen der Bediensteten. Jede Woche Verzögerung bringt hohe Kosten mit sich – nicht für die öffentliche Hand, sondern für die Beschäftigten.

## LAND SOLL VORANGEHEN, NICHT HINTERHERHINKEN

Mit der Strategie des Kleinhaltens der öffentlichen Bediensteten, mit seit Jahren, ja sogar Jahrzehnten ausstehenden spürbaren Anpassungen der Löhne hat sich eine paradoxe Situation entwickelt. Anstatt der Privatwirtschaft im Umgang mit dem eigenen Personal ein Vorbild zu sein, anstatt in Sachen fairer Entlohnung voranzugehen, hinkt das Land weit hinter privaten Arbeitgebern her. So ist der öffentliche Bereich zu einem Arbeitgeber zweiter Wahl geworden. Was das bedeutet, zeigt sich bereits deutlich. So steigt die Zahl der Kündigungen, in Rente gehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entweder nicht ersetzt oder können nicht ersetzt werden, weil es an Nachwuchs fehlt. So steigt die Arbeitsbelastung für die Übriggebliebenen und die Abwärtsspirale dreht sich immer schneller. Sie zu stoppen, gelingt nur mit fairen Verträgen und einer Entlohnung, die der Realität Rechnung trägt. **Deshalb noch einmal unser dringender Appell an die Landespolitik: Stellen Sie genügend Mittel zur Verfügung und lassen Sie sich auf echte Verhandlungen ein, damit wir gemeinsam das Problem eines immer stärker leidenden öffentlichen Dienstes lösen können. Nicht irgendwann, sondern jetzt und sofort! ■**

## TRANSPORT UND VERKEHR

## Weißes Kreuz erhöht Mindestlohn um 150 Euro

Inmitten anhaltender Herausforderungen und Unsicherheiten haben die Gewerkschaften und der Betriebsrat mit dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz eine wichtige und wohlverdiente Erhöhung des Mindestlohns für die Mitarbeiter erkämpft.

Die neuen Vereinbarungen beinhalten eine schrittweise Erhöhung des Mindestlohns für die Einstufungsebene C um 150 Euro brutto pro Monat. Ab März dieses Jahres steigt der Lohn um 60 Euro, gefolgt von jeweils weiteren 45 Euro brutto pro Monat in den Jahren 2024 und 2025. Diese Erhöhung entspricht insgesamt knapp 8,3 Prozent und wird damit den Lebensstandard der Mitarbeiter spürbar verbessern.

Neben der Lohnerhöhung wurde zudem ausgehandelt, dass das Weiße Kreuz unter gewissen Voraussetzungen den Beitrag für den Laborfonds ab dem 1. April 2023 erhöht. Der zu Lasten des Arbeitgebers

gehende Beitrag steigt von den aktuellen zwei Prozent auf 2,5 Prozent. Eine erfreuliche Nachricht für die Arbeitnehmer, die aber an die Bedingung geknüpft ist, dass auch der beigetretene Arbeitnehmer die eigene Quote auf zwei Prozent oder mehr erhöht.

Darüber hinaus wird auch die Anzahl der Dienstalterszulagen von neun auf zwölf Zulagen erhöht. Eine Tatsache, die die langjährige Erfahrung und das Engagement der Mitarbeiter noch stärker anerkennt und wertschätzt.

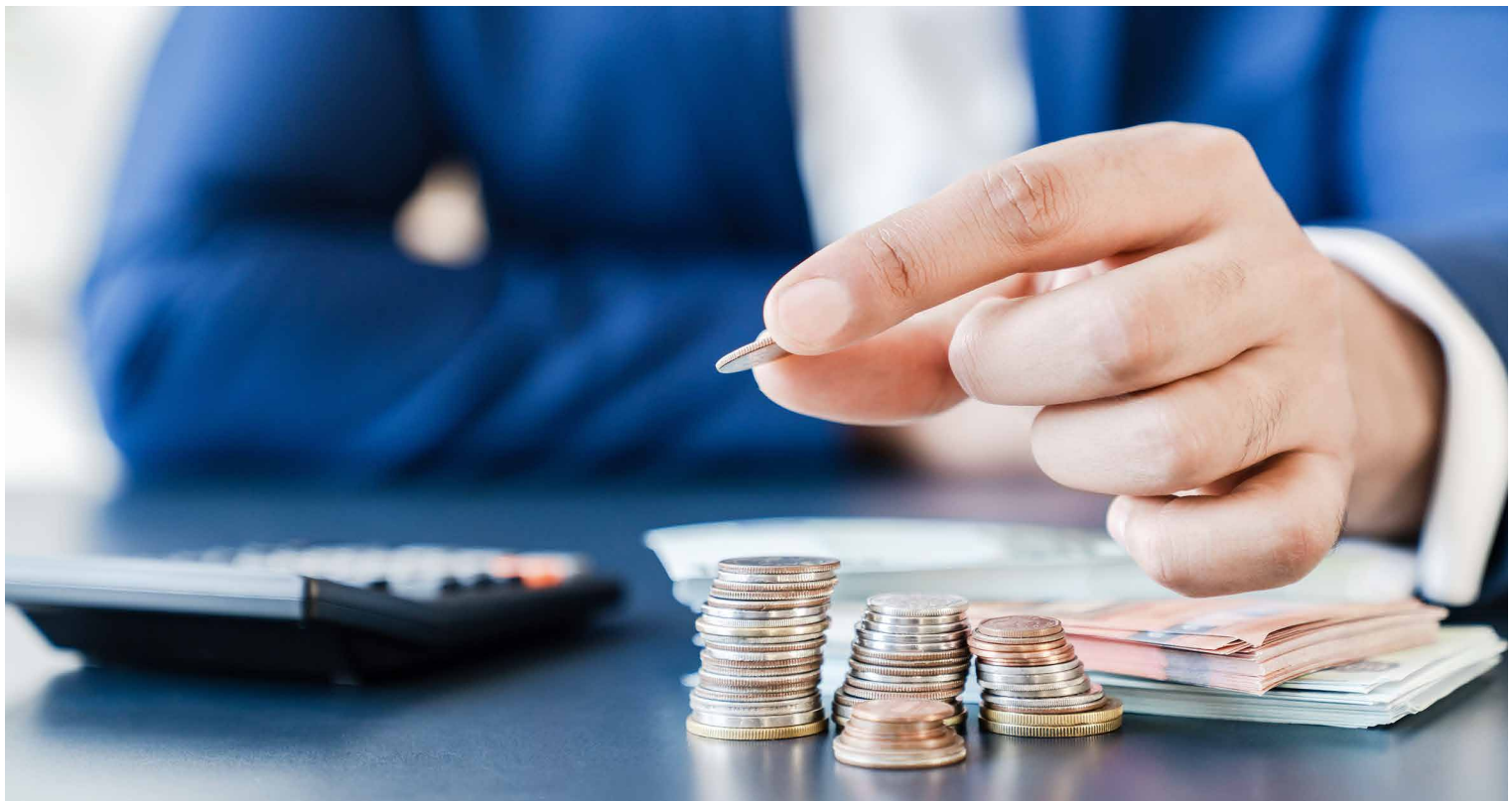
Die Transportgewerkschaft im ASGB zeigt sich erfreut über die erreichten Ergebnisse und sieht in ihnen eine positive Entwicklung für die Beschäftigten des Weißes Kreuzes in diesen schwierigen Zeiten. Die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften, Betriebsrat und dem Weißes Kreuz wurden von gegenseitigem Respekt und Verständnis geprägt und führten zu einem erfolgreichen Ergebnis.

Insgesamt ist die Lohnerhöhung ein starkes Signal dafür, dass das Weiße Kreuz den Beitrag seiner Mitarbeiter schätzt und respektiert, insbesondere in Zeiten, in denen das Gesundheitssystem unter besonderem Druck steht. Es bleibt zu hoffen, dass andere Arbeitgeber diesem Beispiel folgen und die wertvolle Arbeit ihrer Mitarbeiter ebenso wertschätzen werden. ■



**Hans J. Dalsass**, GTV-Sekretär und **Josef Gasser**, Betriebsrat des ASGB beim Weissen Kreuz, stellen sich dem Fotografen





## CHEMIE

# Kollektivvertragserneuerung **Gummi-Plastik**

## Die Details

Die Gewerkschaften haben nach Rücksprache mit den Arbeitern ihren Vorbehalt bezüglich des vorgeschlagenen Erneuerungsabkommens des nationalen Kollektivvertrags Gummi-Plastik, das am 26. Januar 2023 unterzeichnet wurde, aufgehoben. Das erneuerte Abkommen wird bis zum 31. Dezember 2025 in Kraft sein.

### **WIRTSCHAFTLICHER TEIL**

Die monatliche brutto Gesamterhöhung (TEC) wird im Dreijahreszeitraum 167 Euro und das Gesamtentgelt wird 4.019 Euro betragen. Die unterzeichnete Vereinbarung sieht eine durchschnittliche Erhöhung der Mindestlöhne (TEM) um 153 Euro (Kategorie F) vor. Die Erhöhung wird in 3 „Tranchen“ aufgeteilt: 61 Euro ab dem 1. Januar 2023; 45 Euro ab dem 1. Januar 2024; 47 Euro ab dem 1. April 2025. Was die tarifliche Wohlfahrt betrifft, werden ab dem 1. Januar 2024 14 Euro für alle Arbeitnehmer der Branche für ergänzende Krankenversicherungsfonds bereitgestellt.

### **NORMATIVER TEIL**

Die industriellen Beziehungen werden gefestigt durch die Stärkung der Beobachtungsstelle zum Thema Chancengleichheit und Überwachung der Beschäftigung von Frauen. Darüber hinaus werden mit den Produktionsketten, die dem Sektor verbunden sind, Gespräche geführt, um gemeinsame Initiativen zu starten und bewährte Vertragsverfahren, die die Geschlechtergleichheit begünstigen, zu fördern.

Besonderes Augenmerk wird auf dieses letzte Thema gelegt, mit

der Anerkennung von zwei bezahlten Monaten zusätzlich zu den dreien, die im Falle von Gewalt gegen Frauen von Gesetz vorgeesehen sind, sowie vier Stunden jährlicher Schulung zu diesem Thema. Auch das Kapitel Gesundheit und Sicherheit wurde verbessert, indem die interkonföderale Vereinbarung und das Gesetz über angemessene Anpassungen übernommen wurden. Die jährlichen bezahlten individuellen Freistellungen für jedes RLS (Unternehmensvertreter für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) wurden erhöht: von 40 auf 72 Stunden für Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten, von 30 auf 48 Stunden für Unternehmen mit sechs bis 15 Beschäftigten und von 12 auf 24 Stunden für Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten.

Es werden auch weitere Maßnahmen anerkannt, wie ein zusätzlicher jährlicher freier Tag bei Krankheit eines Kindes im Alter von drei bis 10 Jahren, die Aufteilbarkeit der Elternzeit, die volle Akkumulation der ROL (Zeitguthaben) für bezahlte Abwesenheiten von zehn Tagen bei der Geburt eines Kindes und für die Verwendung der monatlichen Freistellungen gemäß Gesetz 104, die Anerkennung von so vielen bezahlten Tagen wie notwendig für Untersuchungen, Entnahme, Krankenhausaufenthalte und Erholung für Knochenmarkspender sowie die Übernahme der interkonföderalen Rahmenvereinbarung zur Arbeit im Home-Office. Besonders wichtig ist der Eingriff in das tarifliche Wohlfahrtsprogramm. Ab dem 1. Januar 2024 wird die Einschreibung aller Arbeitnehmer beim sektoralen Gesundheitsfonds von den Unternehmen vollständig finanziert und es ist vorgeesehen, dass Arbeitnehmer, die einen zusätzlichen Beitrag leisten möchten, Zugang zu einem umfassenderen Gesundheitsplan haben werden. ■

**HANDEL**

# Erneuerung des **NAKV Handel** und **Dienstleistungen**

Auszug aus dem Abkommen vom 12.12.2022

**DAS „AUSSERORDENTLICHES PROTOKOLL“  
VOM 12. DEZEMBER 2022  
BEINHALTET ZWEI  
WICHTIGE NEUERUNGEN:**

- Die Auszahlung eines einmaligen Pauschalbetrags „Una Tantum“ in Höhe von 350,- Euro brutto (IV. Kategorie)
- Eine Grundlohnerhöhung von 30,- Euro ab April 2023 (IV. Kategorie)
- ausgezahlt. Zum Dienstalter gerechnet werden: Mutterschaft, Elternzeit und Zeiträume im Lohnausgleich.
- Nicht zum Dienstalter gerechnet werden: Militärdienst, nicht vergütete Wartestände und sonstige nichtvergütete Arbeitsunterbrechungen.

**1. UNA-TANTUM-ZAHLUNG**

Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Protokolls im Handelssektor tätig waren, erhalten einen einmaligen Pauschalbetrag. Die Auszahlung ist auf zwei Raten aufgeteilt. Die erste Rate wird mit dem Gehalt vom Januar 2023 ausbezahlt und die zweite Rate mit dem Gehalt vom März 2023.

Einstufung	Januar 2023	März 2023
Quadro	347,22 Euro	260,42 Euro
I	312,78 Euro	234,58 Euro
II	270,56 Euro	202,92 Euro
III	231,25 Euro	173,44 Euro
<b>IV</b>	<b>200,00 Euro</b>	<b>150,00 Euro</b>
V	180,69 Euro	135,52 Euro
VI	162,22 Euro	121, 67 Euro
VII	138,89 Euro	104,17 Euro

**HANDELSVERTRETERINNEN**

Einstufung	Januar 2023	März 2023
I	188,79 Euro	141,60 Euro
II	158,50 Euro	118,88 Euro

**VORAUSSETZUNGEN  
FÜR DIE AUSZAHLUNG:**

- Die Beträge werden anteilmäßig im Verhältnis zu den Monaten des Dienstalters im Zeitraum zwischen 2020-2022

- Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt die Auszahlung im Verhältnis zur vertraglichen Arbeitszeit.
- Das „Una Tantum“ fließt nicht in die Berechnungsgrundlage der Abfertigung oder sonstiger Gehaltselemente ein.

**2. GRUNDLOHNERHÖHUNG**

Einstufung	Vorauszahlung 01/04/2023
Quadro	52,08 Euro
I	46,92 Euro
II	40,58 Euro
III	34,69 Euro
<b>IV</b>	<b>30,00 Euro</b>
V	27,10 Euro
VI	24,33 Euro
VII	20,83 Euro

**HANDELSVERTRETERINNEN**

Einstufung	Vorauszahlung 01/04/2023
I	28,32 Euro
II	23,78 Euro

- Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt die Auszahlung im Verhältnis zur vertraglichen Arbeitszeit.

ASGB-LANDESBEDIENSTETE

## Wendet euch an die Gewerkschaft, euch wird geholfen!

**Interview-Ecke:** Hier werden in unregelmäßigen Abständen Interviews zu aktuellen Themen wie Politik, Wirtschaft, Soziales und Kultur veröffentlicht.

Interview mit einem Mitglied. Er ist Schulwart in einer Schule in Südtirol und möchte anonym bleiben. Zuallererst vielen Dank, für deine Bereitschaft dich interviewen zu lassen.

**ASGB: Wann und warum hast du dich an die Gewerkschaft ASGB gewandt?**

**Mitglied:** Ich bin schon seit vielen Jahren Mitglied des ASGB. Ich habe mich an die Gewerkschaft gewandt, weil ich Unregelmäßigkeiten bei meinem Reinigungsplan festgestellt habe. Mit meinen 19 Wochenstunden, also einer 50 Prozent Stelle, hätte ich laut Landesrichtlinien 608 qm täglich reinigen müssen. Doch ich reinigte fast 700 qm am Tag, also 100 qm mehr als vorgesehen. Dies war eindeutig zu viel für mich, denn ich war nach der Arbeit regelrecht erschöpft und übermüdet. Mit Hilfe des ASGB wurde mir der Reinigungsplan richtiggestellt und jetzt reinige ich 601,72 qm am Tag, so wie die Landesrichtlinien es vorsehen.

**ASGB: Wie wichtig ist es einen Reinigungsplan zu haben?**

**Mitglied:** Natürlich ist es sehr wichtig einen Reinigungsplan zu haben, den Reinigungsplan anzusehen und den auch zu hinterfragen. Der Reinigungsplan ist die Fotografie von unserer Reinigungstätigkeit. Ohne den detaillierten Reinigungsplan hätte ich nie feststellen können, dass ich eigentlich viel zu viel reinigte.

**ASGB: Was möchtest du unseren Mitgliedern ans Herz legen?**

**Mitglied:** Ich würde ihnen raten, sich bei Zweifel sofort an die Fachgewerkschaft ASGB – Landesbedienstete zu wenden, es wird Hilfe angeboten. Ich spreche aus Erfahrung. Wer meint, dass man mit einem befristeten Arbeitsvertrag alles hinnehmen muss, dem kann ich sagen, dass dem nicht so ist.



Der ASGB konnte mein Problem lösen, wofür ich mich herzlich bedanke.

**ASGB: Vielen Dank für deine so positive Rückmeldung und deinen Einsatz. Wir wünschen dir weiterhin gute Arbeit und gutes Gelingen.**

**Mitglied:** Ich danke euch! Ich hoffe, dass dieses Interview andere Kolleginnen und Kollegen motiviert sich bei Ungerechtigkeiten zu wehren. Aus diesem Grund habe ich dieses Interview gerne geführt.

**Liebes Mitglied,**

**Wie sieht deine Arbeitssituation aus?  
Stimmen die Quadratmeter die du zu reinigen hast?  
Hast du einen detaillierten Reinigungsplan?**

Wenn du Zweifel hast, dann melde dich einfach bei uns.  
Gerne können wir dir auch ein Muster von einem Reinigungsplan zusenden.

**Info:** ASGB Landesbedienstete  
Tel. 0471 974 598,  
Dr. Brigitte Hofer  
E-Mail: [bhofer@asgb.org](mailto:bhofer@asgb.org)

Nach vielen Hürden wurde der 1. Teilvertrag für das Lehrpersonal der Schulen staatlicher Art definitiv unterzeichnet.

**SSG**

## 1. Teilvertrag 2022-2024 für Schulen staatlicher Art am 28. Februar unterschrieben

Sämtlichen Medienberichten zufolge, welche sich hauptsächlich auf die Aussendungen des Landespresseamtes berufen, könnte man meinen, dass den Lehrpersonen an Schulen staatlicher Art in den letzten zehn Monaten mehrmals zig Millionen Euro zugeflossen wären. Es ist nun aber tatsächlich so, dass die besagten 64,5 Millionen Euro im letzten Jahr für die Verhandlungen des ökonomischen Trienniums 2022-2024 bereitgestellt worden sind und der im November angekündigte Geldsegen, welcher dann kurz nach Weihnachten als verspätetes Weihnachtsgeschenk präsentiert worden ist, nun endlich vertraglich unter Dach und Fach ist!

**Nach vielen Hürden wurde der 1. Teilvertrag für das Lehrpersonal der Schulen staatlicher Art definitiv unterzeichnet und Mitte März im Amtsblatt der Region veröffentlicht.** Die darin vorgesehenen Lohnerhöhungen betreffen das Triennium

2022-2024 und bringen zum Teil endlich teilweise die Erhöhungen, welche die KollegInnen im Landesdienst bereits mit den Teilverträgen des BÜKV im Triennium 2019-2021 erhalten haben.

Durch die Einführung der Landesberufszulage erhalten die Lehrpersonen rückwirkend für das Jahr 2022 eine monatliche Erhöhung von 90 Euro netto im Monat. Diese Erhöhung sinkt dann ab Januar 2023 auf in etwa 70 Euro netto pro Monat.

Dies ist ein erster kleiner Schritt in Richtung Gleichstellung der Gehälter mit dem Landespersonal! Allerdings gilt zu bedenken, dass weiterhin die Geldmittel für die Auszahlung der Landesberufszulage für die Jahre 2020 und 2021 nicht bereitstehen, die Inflationsanpassung für das Triennium 2019-2021 noch erfolgen muss und die Gelder für die Inflation für das Jahr 2022 noch fehlen. ■

**BANKEN**

# Informationen und News vom **ASGB-Volksbank-Betriebsrat**

## PLATTFORM FÜR ZUSATZVERTRAG IN AUSARBEITUNG

Der ASGB-Betriebsrat der Volksbankbediensteten erarbeitet aktuell zusammen mit dem ASGB-Vorsitzenden Tony Tschenett und Stefan Runggatscher eine Plattform für Verbesserungen zum bestehenden Zusatzvertrag der Volksbank. Die Arbeiten zur Plattform sind bereits fortgeschritten und sollten in Kürze abgeschlossen sein. Tschenett und Runggatscher haben wichtige Impulse beigesteuert, um die Plattform so umfassend und zukunftsorientiert wie

möglich zu gestalten. Die Plattform sollte nicht nur die Arbeitsbedingungen der Volksbankbediensteten verbessern, sondern auch als Maßstab für zukünftige Verhandlungen zu Zusatzverträgen bei anderen Bankinstituten wie Sparkasse oder Raiffeisenkassen dienen. Der Betriebsrat betont, dass es wichtig ist, eine gemeinsame Basis für alle Bankangestellten in Südtirol zu schaffen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und faire Bedingungen zu gewährleisten.

## NÄCHSTER SCHRITT: ANERKENNUNG VON DER ABI

Die Fachgewerkschaft ASGB-Banken befindet sich derzeit auf dem Weg, die Anerkennung von Seiten der ABI (Italienischer Bankenverband) zu erhalten. Sobald diese Anerkennung erteilt wird, plant die Volksbank eine Delegation nach Rom zu schicken, um an den Verhandlungen zum nationalen Kollektivvertrag teilzunehmen. Das Ziel dieser Teilnahme ist es, aus erster Hand Informationen zu sammeln und diese an die Mitglieder weiterzugeben. Die Teilnahme an den nationalen Verhandlungen wäre ein wichtiger Schritt, um die Interessen der

Bankangestellten in Südtirol zu vertreten und sich für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne einzusetzen. Durch die Teilnahme an diesen Verhandlungen können die Bedürfnisse und Interessen der Bankangestellten in Südtirol angemessen berücksichtigt werden.

N.B.: Für etwaige Fragen, wie z.B. wegen Kassarisiko- und Berufshaftpflichtversicherung steht das Team der ASGB-Banken jederzeit zur Verfügung und kann gerne unter der **E-Mail-Adresse Banken@asgb.org** kontaktiert werden. ■



v.l.n.r. **Stefan Runggatscher,**  
**Manuel Unterholzner,**  
**Manfred Preindl,**  
**Tony Tschenett, Philipp Coser**  
und **Urban Piock**



DGA

# Steuererklärung 2023

## Einkommen 2022

**Ab April bis 27. September 2023** ist es möglich, die Steuererklärung Mod. 730 in den ASGB-Büros abzufassen. Grundsätzlich muss man unterscheiden, wer eine Steuererklärung **machen muss** und wer eine Steuererklärung **machen kann**.

Zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind jene Personen, die im Jahr 2022 mehrere Arbeitsverhältnisse hatten oder zusätzlich zum „normalen“ Arbeitsverhältnis oder zur Rente eine Zusatz­­tätigkeit ausgeübt bzw. ein Zusatzeinkommen in Form einer Miete bezogen haben. **Wer im Jahr 2022 den Lohnausgleich über das NISE/INPS ausbezahlt oder Arbeitslosengeld erhalten hat, ist auch verpflichtet eine Steuererklärung ab-**

**zufassen;** das entsprechende Mod. CU der INPS kann direkt in unserem Büro gedruckt werden.

Ebenso ist es ratsam zu überprüfen, ob auf dem Mod. CU, das vom Arbeitgeber innerhalb Ende März ausgehändigt wurde, die Steuerfreibeträge für die zu Lasten lebenden Kinder oder für den Ehepartner richtig angewandt wurden. Mit der Abfassung der Steuerklärung kann man die Steuerfreibeträge

richtigstellen. Weiters kann man in der Steuerklärung verschiedene Ausgaben wie Arztspesen, Spenden, Südtirol Pass, Beerdigungsspesen, Lebens- und Unfallversicherung geltend machen und damit ein Steuerguthaben erzielen. Ebenso kann man den Mietvertrag in der Steuerklärung geltend machen, sofern man keine Unterstützung auf Landesebene erhalten hat. Für Familien mit Kindern gibt es verschiedene Ab-

schreibemöglichkeiten wie Schulgebühren, Einschreibung in die Musikschule, Mensa, Kleinkinderbetreuung, Kindergartengebühren, Mitgliedsbeiträge an Sportvereine, Abo+ usw.

Wohnungs- und Hausbesitzer können Ausgaben für außerordentliche Sanierungsmaßnahmen geltend machen. Kondominien stellen die entsprechende Bestätigung mit den Ausgaben für

die abschreibbaren Spesen aus. Private Haussanierer müssen einige Voraussetzungen erfüllen, damit sie die Ausgaben abschreiben können.

### TERMIN VORMERKEN

**Um unseren Mitgliedern die Wartezeiten für die Abfassung der Steuer-**

**erklärung so kurz wie möglich zu halten, werden wir auch heuer wieder die Steuererklärungen nur nach Terminvereinbarung abfassen.**

Auf [www.asgb.org](http://www.asgb.org) können sich Interessierte selbst einen Termin in einem unserer Büros in Bozen, Brixen, Bruneck, Meran, Neumarkt, Sterzing oder Schlanders vormerken. Auch telefonische Vormerkungen sind weiterhin möglich. ■

## Neuerungen Steuererklärungen 2023

Für die jetzt fällige Steuererklärung Einkommen 2022 gibt es bei den abschreibbaren Ausgaben ein paar Neuerungen

### MÖBELBONUS

Bei außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen die nach dem 1. Jänner 2021 angefangen haben, kann im Jahr 2022 auch der Möbelbonus in Anspruch genommen werden. Für das Jahr 2022 wurde dieser auf 10.000 Euro erhöht. Ab 2023 gilt dann eine Höchstgrenze von 8.000 Euro.

Die Steuergutschrift (credito d'imposta) für den Kauf der Erstwohnung für unter 36jährige wurde bis 31. Dezember 2023 verlängert. Die Steuergutschrift bezieht sich auf die IVA der gekauften

Erstwohnung und kann auch im Mod. 730 verrechnet werden, sofern der Interessierte eine ISEE Bescheinigung von unter 40.000 Euro hatte.

Um die Erholung des Immobilienmarktes zu fördern, wird die Möglichkeit zur Abschreibung von 50 Prozent der Mehrwertsteuer für den Kauf von Wohnungen der Energieklasse A und B für den Zeitraum von zehn Jahren eingeführt. Veräußerer muss ein Unternehmen sein, das die Immobilie errichtet hat; Käufer

ist immer eine natürliche Person, die die Möglichkeit zur IRPEF Abschreibung hat. Der Kauf muss im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein; die abzugsfähige Mehrwertsteuer bezieht sich nur auf den im Jahr 2023 gezahlten Kaufpreis; Rechnungen, die schon im Jahr 2022 bezahlt wurden, sind nicht abzugsfähig, auch wenn sie sich auf den Kaufvertrag beziehen, der im Jahr 2023 abgeschlossen wird bzw. wurde. ■

### CESSIONE DEL CREDITO

## Abtretung des Steuerguthabens

Seit Oktober 2020 können die Steuerguthaben aus Wiedergewinnungsarbeiten (50 Prozent), Ecobonus (65 Prozent), Fassadenbonus (90 Prozent) sowie Superbonus (110 Prozent) unter anderem auch an Banken abgetreten bzw. verkauft werden.

Für viele Steuerpflichtige ist diese Möglichkeit von Vorteil, wenn sie über zu wenig oder keine bezahlte Steuern verfügen. Außerdem erhält man das Steuerguthaben innerhalb kurzer Zeit ausbezahlt und muss nicht auf die jährlichen Raten warten. Allerdings bekommt man bei dieser Abtretung nicht das gesamte Steuerguthaben ausbezahlt, da die Banken einen Teil davon als Spesenbeitrag einbehalten. Die Unterlagen, die bei den Banken benötigt werden, sind dieselben wie bei der Abfassung der Steuererklärung. Hinzu kommt ein Technikergutachten (asseverazione) sowie der Versand der gesamten Unterlagen an die Agen-

tur der Einnahmen von Seiten eines Steuerbeistandszentrums. Das Steuerbeistandszentrum des ASGB bietet diesen Dienst für Wiedergewinnungsarbeiten, für den Ecobonus sowie für den Fassadenbonus an. Der Möbelbonus kann nicht an die Bank verkauft werden und kann aber trotzdem in der Steuererklärung verrechnet werden. Allerdings ist die Möglichkeit der Abtretung des Steuerguthabens kurzfristig mit 17. Februar dieses Jahres abgeschafft worden. Das heißt, nur mehr jene Steuerguthaben können abgetreten werden, deren nachweislicher Baubeginn vor dem 17. Februar gemeldet wurde. ■

**MOD. 730/2023**

# Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung

**ALLGEMEINE UNTERLAGEN**

- gültigen Personalausweis;
- Mod. 730/22, bzw. Redditi 2022;
- Mod. C.U. 2023 (auch vom Ehepartner/Partner und Kindern);
- Mod. C.U. 2023 für Rentner und Personen, die Arbeitslosengeld oder Lohnausgleich erhalten haben, wird beim Abfassen des 730 ausgedruckt;
- Bescheinigung Auslandsrente 2022;
- Erhaltene Unterhaltszahlungen (vom ex Ehepartner für sich selbst – nicht für die Kinder);
- Steuernummer Ehepartner und zu Lasten lebende Kinder;
- aktuellen Lohnstreifen oder Arbeitsvertrag, falls heuer schon Arbeit gewechselt wurde.

**EIGENTUM**

- Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen (nur bei Änderungen, bzw. erstmaliger Abfassung der Steuererklärung);
- Zinsbestätigung für das Jahr 2022 der Bank für Hypothekendarlehen für den Kauf der Erstwohnung sowie Kauf- und Darlehensvertrag; Rechnung des Notars bei Kauf der Erstwohnung im Jahr 2022 sowie eventuell Maklergebühren;
- Zinsbestätigung für das Jahr 2022 der Bank für Hypothekendarlehen für den Bau der Erstwohnung sowie den Darlehensvertrag selbst, die Meldung des Baubeginns an die Gemeinde sowie die Rechnungen für den Bau;
- Mietverträge von vermieteten Wohnungen;
- Bestätigung des Condominiumverwalters für Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen 2022;
- bei Wohnungskauf im Jahr 2022 von unter 36jährigen, Kaufvertrag und ISEE Bescheinigung.

**AUSGABEN**

- Ausgaben für den SüdtirolPass, FamilyPass, abo+ sowie SüdtirolPass 65+ (die Bestätigung kann über den Benutzeraccount auf [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info) heruntergeladen werden);
- Medikamente: Kassenbeleg mit Art und Anzahl des Medikamentes und der Steuernummer des Patienten. Kassenbelege ohne Steuernummer können nicht angenommen werden!
- Arztspesen und bezahlte Tickets mit eventueller Rückerstattung von Sanitätsfonds (z.b. Mutual Help oder Sanipro) und/oder Sanitätsbetrieb;
- Rechnungen Physiotherapie;
- Lebens- und Unfallversicherung mit genauer Angabe der abschreibbaren Beträge;
- Mietvertrag (wenn keine andere Unterstützung für die Miete gewährt wurde);
- Einzahlungsbestätigung Hausfrauenrente;
- Freiwillige Weiterversicherung für die Rente;
- Einzahlungen für den Nachkauf von Studienjahren, Zusammenlegung von Versicherungszeiten; Rückzahlung nicht zustehender Arbeitslosenunterstützung;
- Einzahlungsbestätigung der Sozialbeiträge für Hausangestellte (MAV Inps);
- Pflegespesen (Gehälter für Pflegepersonal pflegebedürftiger Familienangehörige);
- Begräbnisspesen;
- entrichtete Unterhaltszahlungen an den ex Ehepartner (Urteil und Banküberweisung);
- Tierarztspesen für Haustiere;



- Spendenbestätigung von Organisationen/Vereine, die ins ital. ONLUS-Verzeichnis eingeschrieben sind (ausländische Vereinigungen sind nicht abschreibbar);
- Einzahlungen in einen offenen Pensionsfonds (Bestätigung von Bank oder Versicherung) bzw. Zusatzzahlungen in den Laborfonds;
- Einzahlungsbestätigungen Mod. F24 Akontozahlungen für das Jahr 2022.

## ABSCHREIBUNG SANIERUNGSMASSNAHMEN 2022

- Abschreibung bezüglich Haussanierung (36 bzw. 50 Prozent) abzüglich Landesbeiträgen mit der entsprechenden Baukonzession, technische Baubeschreibung, Meldung Baubeginn an Gemeinde und Amt für Arbeitssicherheit, Rechnungen mit entsprechenden Überweisungen;
- Abschreibung betreffend Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten. Voraussetzung: außerordentliche Sanierungsarbeiten, Kauf der Möbel nach Baubeginn und innerhalb 2 Kalenderjahren ab Baubeginn;
- Abschreibung bezüglich Energieeinsparungsmaßnahmen (55, bzw. 65 Prozent) mit der entsprechenden Baukonzession, technische Baubeschreibung, Meldung Baubeginn an Gemeinde und Amt für Arbeitssicherheit, Rechnungen mit entsprechenden Überweisungen, ENEA Meldung;
- Ausgaben für den Fassadenbonus mit Bestätigung der Gemeinde, dass sich das Gebäude in der A oder B Zone befindet;
- Ausgaben für die Gartengestaltung (Rechnungen mit Einzahlungsschein) Bonus Verde.

**Die Abschreibungen für die Sanierungsmaßnahmen sind überaus komplex und kompliziert. Hierfür können auch noch weitere Unterlagen benötigt werden.**

## ZUSÄTZLICHE ABSCHREIBEMÖGLICHKEITEN FÜR FAMILIEN

- Einschreibgebühren für Musikschule, Chöre usw. für Kinder von 5 bis 18 Jahren;
  - Spesen für Kinderkrippe (nur für jene, die keinen staatlichen KITA Bonus erhalten haben);
  - Einzahlungsbelege für Kindergarten und Schulbesuch (auch Privatschulen) und Mensa, Lehrfahrten und Ausflüge;
  - Einzahlungsbestätigung für Mitgliedschaft in Amateursportvereinen zu Lasten lebender Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren;
  - für zu Lasten lebende Studenten: Mietvertrag lautend auf den Studenten selbst (auch Ausland), Zahlungsbelege der Miete, Einschreibgebühren UNI und Bestätigung über die Studienzeit 2021;
  - Einzahlung Zusatzrente für zu Lasten lebende Kinder.
- Für alle Ausgaben, die in der Steuererklärung abgesetzt werden, besteht die Pflicht der Spesennachverfolgbarkeit. Das heißt, diese Ausgaben können nur dann abgeschrieben werden, wenn sie mittels elektronischen Zahlungsmitteln bezahlt wurden (Bancomat, Kreditkarte oder Überweisung); ausgenommen sind Zahlungen von Medikamenten oder Tickets und Rechnungen vom Optiker. Die entsprechenden Belege müssen der Steuererklärung beigelegt werden. Kontoauszug oder Belastung des Kontos für die Spesen sind mitzubringen.**

Die Liste bietet eine Hilfe um die jeweils erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Für spezifische Fälle können noch weitere Unterlagen nötig sein. Dies wird gegebenenfalls vor Ort geklärt werden.

**C.U. Kinder:** Falls die Kinder gearbeitet oder ein Stipendium erhalten haben ist es wichtig deren C.U. bei der eigenen Steuererklärung mitzunehmen. Es muss festgestellt werden, ob die Kinder noch zu Lasten lebend waren (Höchstgrenze

bis 24 Jahren 4.000 Euro, darüber 2.840,51 €) und außerdem kann es sein, dass die Kinder selbst eine Steuererklärung machen können, bzw. müssen.

## BÜRO NEUMARKT

**Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuerklärungen Mod 730/2023**

Die Mitarbeiter des ASGB-Bezirksbüros

Neumarkt teilen allen Interessierten mit, dass auch heuer wieder eine Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuerklärungen notwendig ist.

Die ASGB-Mitglieder, welche die Steuererklärung Mod. 730/2022 im Büro Neumarkt abfassen wollen, sind gebeten, bereits frühzeitig einen Termin unter der Internetseite des ASGB [www.asgb.org](http://www.asgb.org) zu buchen. So können Wartezeiten vermieden werden. ■

## DGA

# Grundeinkommen 2023

Der viel diskutierte „reddito di cittadinanza“ soll gekürzt und nur mehr für sieben Monate ausbezahlt werden; eine Reform, die in Zeiten des Arbeitskräftemangels in ganz Italien auch gerechtfertigt ist.

Anders ist es mit der sogenannten „pensione di cittadinanza“, dem Grundeinkommen für Rentner. Es gibt in Italien und auch in Südtirol einige Rentner, zum Beispiel Bezieher der Mindestrente, die im Jahr 2021 weniger als 7.560 Euro Rente erhalten haben. Diese könnten Anrecht auf das Grundeinkommen für Rentner haben, sofern noch einige Voraussetzungen erfüllt werden und sofern sie allein leben.

Neben einem ISEE Wert (2023) von höchstens 9.360 Euro, darf das Finanzvermögen des Rentners im Jahr 2021 6.000 Euro nicht übersteigen; das Einkommen aus Lohn/Rente muss im Jahr

2021 unter 7.560 Euro gewesen sein und der Antragsteller darf in den vorhergehenden sechs Monaten kein neues Auto oder in den letzten zwei Jahren ein Fahrzeug über 1.600 cc oder ein Motorrad über 250 cc gekauft haben.

## DAS GRUNDEINKOMMEN FÜR RENTNER BESTEHT AUS ZWEI POSITIONEN:

- Eine Aufstockung des Einkommens auf monatlich 630 Euro;
- und ein Beitrag für die Bezahlung der Miete in Höhe von maximal 150 Euro monatlich.

Das Grundeinkommen für Rentner beträgt höchstens 780 Euro monatlich und reduziert sich, wenn bereits eine Rente ausbezahlt wird. Anspruchsberechtigt sind alle Mindestrentner oder Bezieher einer Hinterbliebenenrente unter 780 Euro monatlich. Das Gesuch um das Grundeinkommen kann in unserem Steuerbeistandszentrum eingereicht werden. Vorher muss allerdings die ISEE abgefasst werden, um den ISEE Wert zu ermitteln. Zu beachten ist auch, dass alle Unterstützungsmaßnahmen, die von der Provinz oder von der Bezirksgemeinschaft gewährt wurden, mit dem Bezug des Grundeinkommens, erlöschen. ■

## DGA

# Krypto und die Steuern

Kryptos sind eigentlich keine Währungen und existieren nicht in physischer Form wie etwa Papiergeld und Münzen. Sie sind kein gesetzliches Zahlungsmittel und werden üblicherweise nicht



von einer zentralen Behörde oder Kontrollinstanz herausgegeben. Stattdessen steckt hinter vielen Kryptos kapitalistisches privatwirtschaftliches Interesse sowie der Wunsch nach Spekulation und dezentralisierter Kontrolle.

Nun hat die italienische Steuergesetzgebung genauere Richtlinien erlassen, wie der Besitz von Kryptowährungen steuerlich gehandhabt wird. Bisher galt zwar eine allgemeine Pflicht der Besteuerung von Anlagewerten, speziell für Kryptowährungen gab es aber keine genaue Regelung.

## AB 2023 GELTEN FOLGENDE REGELN

Grundsätzlich werden Kryptowährun-

gen gleich behandelt wie ausländische Vermögenswerte und im REDDITI PF erklärt; sei es bezüglich Vermögen sowie die Erträge/Zinsen. Die Erklärungs-pflicht gilt ab einem Vermögenswert von 2.000 Euro. Als zu versteuernde Erträge gilt die Differenz zwischen Anschaffungswert und Verkaufswert; bzw. Endwert zum 31. Dezember, sofern eine Wertsteigerung erfolgt ist.

Es gibt auch eine „Sanatoria“ für jene, welche Kryptowährungen bis jetzt nicht erklärt haben: für den reinen Besitz – also kein Verkauf mit Mehrerlös (Plusvalenza) – kann pro Jahr 0,5 Prozent des Anlagenwertes als Steuer bezahlt werden. Sollten durch den Verkauf Plusvalenze erwirtschaftet worden sein, so ist pro Jahr 3,5. ■

## DGA

# Hilfen vom Staat

## TRANSPORTBONUS

Der Transportbonus ist für das Jahr 2023 zwar nicht in der bisherigen Form bestätigt worden; aber es wurde derselbe Betrag von 60 Euro für das Abo für den Personennahverkehr mit anderen Voraussetzungen eingeführt. Anspruchsberechtigt sind Personen, die im Jahr 2021 ein Gesamteinkommen von bis zu 20.000 Euro brutto hatten. Das Gesuch kann nur mit dem eigenen SPID oder mit der elektronischen Identitätskarte innerhalb 31. Dezember 2023 eingereicht werden.

## EINKAUFSKARTE VOM STAAT

Für Familien mit Kleinkindern und Senioren gibt es seit Jänner 2023 eine staatliche Hilfe gegen die Teuerung. Ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber immerhin etwas. Anspruchsberechtigt

sind Familien mit Kindern unter drei Jahren sowie Personen zwischen 65 und 69 Jahren mit einem ISEE Wert unter 7.640 Euro sowie Senioren ab 70 Jahren mit einem ISEE Wert von höchstens 10.186 Euro. Die Einkaufskarte kann zum Kauf von Lebensmitteln sowie in der Apotheke verwendet werden. Zudem können mit der Karte Strom- und Gasrechnungen beglichen werden. Zur Verfügung stehen monatlich 40 Euro; die Karte wird dann alle zwei Monate mit 80 Euro aufgeladen.

Anspruchsberechtigte können in allen Postämtern um die Karte ansuchen. Die Gesuche werden dann an das NISF/INPS weitergeleitet. Diese überprüft, ob die Voraussetzungen für die staatliche Unterstützung gegeben sind. Anschließend kann die Karte beim Postamt mit dem entsprechenden Guthaben abge-

holt werden. Die Aufladungen erfolgen dann automatisch. Zuerst muss natürlich der ISEE Wert berechnet werden, um festzustellen, ob man anspruchsberechtigt ist. Diese wird in unseren Büros nach Terminvereinbarung abgefasst.

## SOZIALBONUS

Der Sozialbonus ist auch eine staatliche Begünstigung und ist ein Rabatt auf die Gas- und Stromrechnung. Voraussetzung dafür ist, dass man einen ISEE Wert von höchstens 15.000 Euro aufweist. Hat man einmal die ISEE Erklärung abgefasst und übersteigt nicht den zulässigen Wert, geht der Rest dann automatisch. Auf der Strom- bzw. Gasrechnung sollte man dann überprüfen, ob der Sozialbonus auch angewandt wurde. ■

## PATRONAT

# Rentenerhöhungen in Italien

Ende Dezember hat der Gesetzgeber den Mechanismus der automatischen Anpassung von Rentenzahlungen für den Zeitraum 2023-2024 überarbeitet. Für Renten, die gleich oder weniger als das Vierfache des Mindestbetrags (2.101,52 Euro brutto pro Monat im Dezember 2022) betragen, wurde die Anpassung gemäß der 100-prozentigen Erhöhung des Verbraucherpreisindex ab dem **1. Januar 2023** durch das NISF/INPS vorgenommen, was zu einer Erhöhung der Renten um 73 Prozent führte.

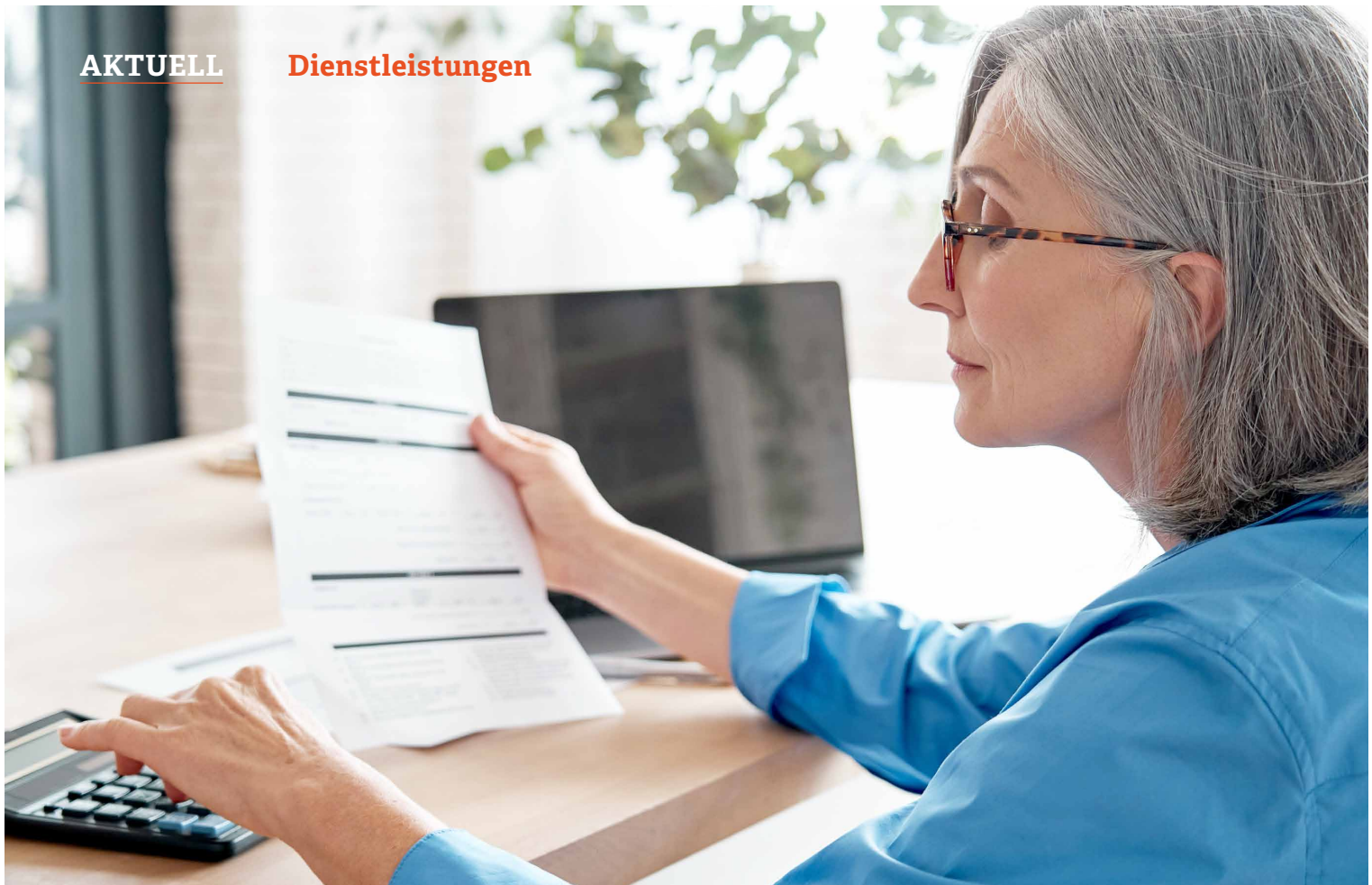
Ab dem **1. März 2023** werden auch Zahlungen, die über dem Vierfachen des

NISF/INPS Mindestbetrags liegen, wie folgt angepasst:

- um 85 Prozent für Rentenzahlungen insgesamt gleich oder weniger als das Fünffache des NISF/INPS Mindestbetrags, was zu einer Erhöhung von 6,205 Prozent führt;
- um 53 Prozent für Rentenzahlungen insgesamt über dem Fünffachen, aber gleich oder weniger als das Sechsfache des NISF/INPS Mindestbetrags, was zu einer Erhöhung von 3,869 Prozent führt;
- um 47 Prozent für Rentenzahlungen insgesamt über dem Sechsfachen,

aber gleich oder weniger als das Achtfache des NISF/INPS Mindestbetrags, was zu einer Erhöhung von 3,431 Prozent führt;

- um 37 Prozent für Rentenzahlungen insgesamt über dem Achtfachen, aber gleich oder weniger als das Zehnfache des NISF/INPS Mindestbetrags, was zu einer Erhöhung von 2,701 Prozent führt;
- um 32 Prozent für Rentenzahlungen insgesamt über dem Zehnfachen des NISF/INPS Mindestbetrags, was zu einer Erhöhung von 2,336 Prozent führt. ■



### PATRONAT

# „Opzione Donna“ – Wichtige Änderungen!

## IM FOLGENDEN DIE DETAILS FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER LEISTUNG

**Anspruch auf die „Opzione Donna“ haben Frauen, welche bis 31.12.2022 35 Beitragsjahre erreichen und mindestens 60 Jahre alt sind.** Die Altersvoraussetzung wird um ein Jahr pro Kind bis max. zwei Jahre reduziert. Zum Erreichen der 35 Beitragsjahre werden Arbeitslosenzeiten und Krankheitszeiten außerhalb des Arbeitsverhältnisses nicht mitgerechnet.

### ZUDEM MÜSSEN DIE FRAUEN NOCH FOLGENDE VORAUSSETZUNGEN ERFÜLLEN:

- Seit mindestens sechs Monaten den Ehepartner oder einen zusammenlebenden Verwandten ersten Grades

mit Behinderung laut Gesetz 104/92 Art. 3 Abs. 3, pflegen. Verwandte und Verschwägerte bis zum zweiten Grad können lediglich berücksichtigt werden, wenn deren Eltern bzw. Ehepartner über 70 Jahre alt sind oder selbst eine Invalidität haben. Auch diese müssen zusammenlebend sein.

- Eine Zivilinvalidität von min 74 Prozent haben.
- Als Lohnabhängige entlassen worden sein bzw. Mitarbeiter von Unternehmen sein, bei denen ein Runder Tisch zur Bewältigung der Unternehmenskrise in der Krisenmanagementstruktur für Unternehmen aktiv ist. In diesen Fällen wird die Reduzierung der Altersvoraussetzung

um zwei Jahre unabhängig von der Anzahl der Kinder gewährt.

**Wie bereits in Vergangenheit, wird Rente mit der Frauenregelung ausschließlich anhand des beitragsbezogenen Systems berechnet. Diese Änderung im Berechnungssystem kann sich negativ auf die Rentenhöhe auswirken.**

Nach Erreichen der Voraussetzungen greift das Rentenfenster von zwölf Monaten bei Positionen mit ausschließlich lohnabhängigen Zeiten. Sollten selbständige Rentenbeiträge aufscheinen, verlängert sich das Fenster auf 18 Monate (mit Ausnahme der Staatslehrer mit Stammrolle, diese gehen bekanntlich immer mit 01. September in Rente). ■

## Jahresbericht 2022

### WIR KÖNNEN AUFATMEN: CORONA SCHEINT ÜBERWUNDEN

Mit großer Erleichterung können wir sagen, dass Corona von einer pandemischen zu einer endemischen Krankheit mutiert ist. Vorsicht und Umsicht im Umgang mit Infizierten ist trotzdem noch geboten. Insbesondere ist es ratsam, die AHA-Regeln weiterhin zu befolgen.

### WIR SIND WIEDER ZURÜCK IN DER NORMALITÄT

Die Büroarbeit kann wieder vor Ort erledigt werden unser Büro ist wieder an drei Tagen (Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9-12 Uhr) für den Publikumsverkehr geöffnet. Alle Versammlungen des Präsidiums und des Vorstandes finden in Präsenz statt. Insgesamt eine große Erleichterung.

Dass die Sitzungen wieder mit einer bestimmten Regelmäßigkeit stattfinden konnten, hat die Kommunikation zwischen den Mitgliedern erleichtert. In vier Präsidiumssitzungen und vier Vorstandssitzungen wurden verschiedene Vorschläge und Anliegen vorgetragen, und wenn möglich, einer Lösung zugeführt. Unser Fachsekretär, Stephan Vieider, stand in ständigem Kontakt und Austausch mit den konföderierten Gewerkschaften, um dringende wirtschaftliche und soziale Belange von Rentnern vorzubringen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Einige Vorstandsmitglieder haben zusammen mit dem Fachsekretär verschiedene Informationsveranstaltungen zu Themen besucht, die für Rentner besonders wichtig sind. So ging es zum Beispiel um **Innovatives Wohnen und selbstbestimmtes Leben im Alter, Armutsprävention, die Neuauflage des Landessozialplanes, die Umsetzung des Gesetzes zum Aktiven Altern und die Anwendung des Burgenländer Modells.**

Im Auftrag der ASGB-Rentner nahmen sowohl der Fachsekretär, Stephan Vieider, als auch der Obmann, Siegfried Obkircher und der Gewerkschaftsvertreter Karl Fink an den Sitzungen des Seniorenbundes und des Seniorenbeirats der Gemeinde Bozen teil.

### DAS TÄTIGKEITSJAHR 2022 STAND UNTER DEM MOTTO VON DALAI LAMA

**„Unsere Zukunft hängt davon ab,  
wie wir unsere Gegenwart gestalten.“**

Von diesem Motto ausgehend können wir mit einiger Genugtuung feststellen, dass ein wichtiges Anliegen erfolgreich abgeschlossen werden konnte:

**Das Gesetz „Aktives Altern in Südtirol“ trat nach der Geneh-**

**migung im Südtiroler Landtag im September 2022 endlich in Kraft.**

Nach der Unterbereitung des Gesetzesvorschlags im August 2020 hatten wir zahlreiche Abänderungsvorschläge eingebracht, die dank Sensibilisierung einiger Politiker der Opposition in die endgültige Fassung aufgenommen wurden. Besonders erfreut sind wir über die Einsetzung eines eigenen Seniorenanwaltes und die verpflichtende Einsetzung von Seniorenbeiräten in allen Gemeinden Südtirols, unabhängig von der Einwohnerzahl.

Nun geht es darum, die im Gesetz definierten Maßnahmen und Ziele, wie Begleitung und Betreuung, Familie und Pflege, Wohn- und Lebensräume, Wohlbefinden, gesellschaftliche Teilnahme, Ehrenamt und finanzielle Unterstützung **zügig umzusetzen. Die im Gesetz enthaltenen Maßnahmen dürfen nicht nur leere Worte bleiben.**

Auch nach Ablauf des Tätigkeitsjahres 2022 bleiben noch einige Punkte zu beanstanden. Die Politik hat die sich anbahnenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen nicht oder nur teilweise zur Kenntnis genommen und zu wenig zu deren Vorbeugung und Behebung unternommen.

Der durch den demographischen Wandel hervorgerufene **Pflegenotstand** hat sich schon jahrelang abgezeichnet. Die Gewährung von einigen Leistungsprämien für das Pflegepersonal hat an der Situation der Betroffenen wenig geändert. Die zuständigen Politiker müssen dringend Maßnahmen ergreifen und Rahmenbedingungen schaffen, um den Anreiz zur Ergreifung des Pflegeberufes zu erhöhen. Nur durch eine merkliche Änderung der Lohnpolitik kann eine entsprechende Aufwertung dieses Berufes zum Ausdruck gebracht und verhindert werden, dass vor allem junge Leute abwandern, weil ihre Arbeit dort durch angemessene Bezahlung entsprechende Wertschätzung erfährt.

Besonders prekär wirkt sich die **Wohnungsnot** aus, da für besagte Berufsgruppen keine adäquaten und finanzierbaren Wohnungen zur Verfügung stehen.

Um den steigenden Bedarf an Pflegekräften zu decken, werden in einer Art **„Schnellverfahren“ Ausbildungslehrgänge** durchgezogen, die aber nicht den Qualitätskriterien einer durchdachten Ausbildung entsprechen. Dies kommt einer weiteren **Abwertung der gesamten Berufsgruppe gleich.**

Die Bettenkapazität in Pflegeheimen wird der steigenden Nachfrage nicht gerecht. Familien sind mit der Pflege der Angehörigen finanziell und menschlich überfordert.

**Die Pflegeeinstufung verläuft weiterhin schleppend; die Krite-** →

**rien der Einstufung entsprechen nicht dem realen Bedarf an Pflege.** Pflegebedarf kann nicht immer in Minuten abgegolten werden und ist weitaus komplexer. Dieser Komplexität muss bei der Überarbeitung der Kriterien Rechnung getragen werden.

Die Anwendung des „**Burgenländer Modells**“, welches eine Honorierung von pflegenden Angehörigen vorsieht, könnte eine brauchbare Alternative zur Pflege in Pflegeheimen darstellen.

**Die steigenden Kosten für Energie und Lebensmittel wirken sich auch im abgelaufenen Tätigkeitsjahr enorm auf den Haushalt von Familien und Rentnern aus.**

Bereits in der Vergangenheit hatten es viele schwer, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, geschweige denn jetzt. Die Inflation kletterte im Laufe des Jahres auf zweistellige Größen. Die unzulängliche Inflationsangleichung wirkt sich nicht nur auf Niedrigrentner, sondern in zunehmendem Maße auf alle Renten aus. Die vom Haushaltsgesetz 2023 versprochene Erhöhung von 20 Prozent für alle Renten bis zum Vierfachen der Mindestrente, ist zwar ein Ansatz in die richtige Richtung. Dabei wird aber nicht der Tatsache Rechnung getragen, dass gerade Rentner der Mittelschicht von diesen und anderen Hilfsmaßnahmen ausgeschlossen sind. Zudem wird nicht bedacht, dass Rentnenempfänger zwischen 2000 und 3000 Euro durch ihre lange Dienstzeit beachtliche Summen in die Rentenkasse eingezahlt haben. Diese werden nun, mit dem kürzlich von der Regierung Meloni genehmigten Entlastungsbonus von 500 Euro zu Gunsten von Niedrigrentnern umgeschichtet, während Rentner der Mittelschicht weder in den Genuss von adäquaten Rentenanpassungen noch von irgendwelchen Ausgleichszahlungen wie Energie-Bonus u.Ä. kommen.

## **JAHRESVERSAMMLUNGEN UND REISEN KONNTEN WIEDER STATTFINDEN**

Im Tätigkeitsjahr 2022 konnten zur Erleichterung aller die Jah-

resversammlungen in den Bezirken wieder vor Ort abgehalten werden.

Auch Reisen wurden wieder angeboten und durchgeführt. Die erste Reise nach der Pandemie führte vom 12. – 16. Oktober 2022 nach Rabac, Insel Brijuni und Cres in Kroatien. An die 100 Teilnehmer nahmen daran teil und zeigten sich mit dem Angebot sehr zufrieden.

Gut gebucht war auch die Adventsfahrt nach Heidelberg vom 14. bis 16. Dezember 2022.

## **AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE TÄTIGKEITSJAHR**

Nach dem Motto von Cicero „**Fange nie an aufzuhören. Höre nie auf anzufangen**“ starten wir ins neue Jahr.

Viele Themen stehen zur Behandlung an:

- Inflationsanpassung der Renten, insbesondere der Mindestrenten
- Umsetzung und Monitorierung des Gesetzes „Aktives Altern in Südtirol“
- Einsatz zur Behebung des Pflegenotstandes
- Verbesserung des Angebots an Kurzzeitpflege und geschütztem Wohnen
- Abbau von Wartezeiten in Sanität und Pflege
- Schaffung von genügend leistbarem Wohnraum
- Aktive Miteinbeziehung des Vorstandes in die Gewerkschaftsarbeit
- Aktivierung der Bezirksorgane
- Arbeiten am Statut im Vorfeld der Landesversammlung

## **ASGB-RENTNER PUSTERTAL**

# **Bezirksversammlungen 2023**

## **VORTRAG**

Im Rahmen der Bezirksversammlungen wird der Leiter unseres Patronats, **Mattia Fabbricotti**, über die **Zuwendungen** sprechen, auf die Rentner Anrecht haben. Er wird uns erklären, wie die Ansuchen zu machen sind und welche Hilfe die Patronate dabei leisten können. Herr Fabbricotti wird natürlich auch unsere Fragen beantworten.

**03. MAI 2023**

um 15 Uhr  
in der Blitzburg in Bruneck

**18. MAI 2023**

um 15 Uhr  
im Mühlenerhof in Mühlen

**Am Ende der Bezirksversammlungen wird die Wahl der Bezirksvertreter im neuen Vorstand der ASGB-Rentner vorgenommen.**

Nach der Versammlung gibt es jeweils eine kleine Marende.

Die ASGB-Rentner des Pustertales freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme.



**ACHTUNG**

# Wahl des neuen Vorstandes der ASGB-Rentner

**Dir brennen einige Probleme unter den Nägeln?**

**Du willst etwas verändern?**

**Du hast brauchbare Vorschläge für die Arbeit der Gewerkschaft?**

**Lass dich zum Kandidaten für die Vorstandswahl  
der ASGB – Rentner aufstellen!**

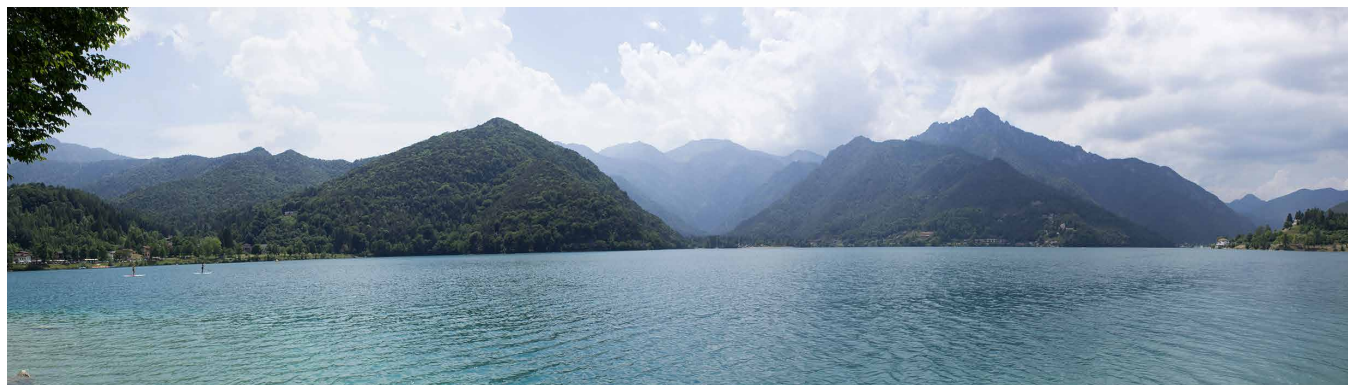
**Bring dich aktiv in die Gewerkschaftsarbeit ein!**

**Nur so kannst du etwas verändern.**

Im Vorfeld der Landesversammlung steht die Wahl des neuen Vorstandes an. Bisher wurde diese über Briefwahl vorgenommen. Eine Briefwahl ist aber mit erheblichen Kosten und großem Arbeitsaufwand verbunden; außerdem war die Rücklaufquote bei der Briefwahl bisher gering. Deshalb hat der Vorstand beschlossen, diese in Abänderung von Art. 6 der Statuten nicht mehr per Briefwahl, sondern in den Bezirken, bei den jewei-

ligen Versammlungen, vorzunehmen. Alle Mitglieder, die an einer aktiven Mitarbeit in der Gewerkschaft interessiert sind, sind aufgefordert sich in den Bezirksbüros zu melden.

Die ASGB-Rentner bedanken  
sich für die Mitarbeit.



### ASGB-RENTNER BRUNECK

# Fahrt zum **Ledrosee im Trentino**

**Termin:** Donnerstag 8. Juni 2023

Am **08.06.2023** machen wir einen Ausflug zum Ledrosee. Vor Trient werden wir in einer Raststätte eine Kaffeepause machen, um 11 Uhr besichtigen wir das **Pfahlbautenmuseum in Molina di Ledro** und um ca. 13 Uhr treffen wir uns zum Mittagessen im Restaurant des **Hotel da Franco e Adriana**.

Der Preis für die Fahrt, der Eintritt ins Museum und das Mittagessen mit Getränk beträgt **55 Euro**.

#### **FAHRPLAN AHRNTAL**

**Sand in Taufers Bushaltestelle** 6.30 Uhr  
**Mühlen in Taufers** 6.35 Uhr  
**Uttenheim** 6.40 Uhr  
**Gais (Dorf)** 6.50 Uhr  
**St. Georgen** 6.55 Uhr  
**Bruneck Zugbahnhof** 7.00 Uhr

#### **FAHRPLAN UNTERPUSTERTAL**

**St. Lorenzen** Parkplatz Bahnhof 7.10 Uhr  
**Ehrenburg** Bushaltestelle 7.20 Uhr  
**Kiens** Bushaltestelle 7.25 Uhr  
**St. Sigmund** Bushaltestelle 7.30 Uhr  
**Vintl** Bushaltestelle Ex Bar Resi 7.35 Uhr

#### **ANMELDUNG**

Am 27. April 2023, von 08.30 bis 11.30 Uhr im ASGB Büro in Bruneck (0474 554 048), nach den Bezirksversammlungen am 03.05. in Bruneck und am 18.05. in Mühlen und im ASGB Büro in Bruneck (0474 554 048) bis zum 20.05.2023

Zu diesem Ausflug sind alle ASGB Rentner des Pustertales ganz herzlich eingeladen!

### ASGB-RENTNER BOZEN

# Ausflug nach **Ellmau – Wilder Kaiser**

**Termin:** Dienstag 13. Juni 2023

Wir fahren am Dienstag, 13. Juni 2023 nach Ellmau, St. Johann in Tirol, Kitzbühel. Wir werden im „Ellmauer-Hof“ zu Mittag essen, wobei jeder selbst bestellt und bezahlt. Anschließend besuchen wir das Dorf Ellmau und fahren dann weiter nach St. Johann in Tirol und nach Kitzbühel.

**Kosten:** 25 Euro pro Person für den Bus

**Abfahrt:** 8.00 Uhr am Parkplatz Bozen-Mitte

**Anmeldung und Bezahlung:** Vormittags bei Hans Egger am Sitz des ASGB in Bozen (0471 308 250) innerhalb 31. Mai.

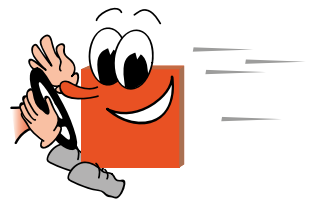
Insgesamt können **50 Personen** teilnehmen.





## ASGB-RENTNER BRIXEN

# Fahrt zum **Gardasee** Malcesine - Monte Baldo



**Termin:** Donnerstag 8. Juni 2023

Die Fahrt geht von Brixen, Rovereto über Torbole bis Malcesine, dort nehmen wir die Seilbahn auf den Monte Baldo, die uns in ca. 15 Minuten zur Bergstation auf 1760 Meter Meereshöhe bringt. Wir machen von dort aus eine kleine Wanderung und genießen die herrliche Aussicht auf den Gardasee.

Am späten Nachmittag machen wir uns auf die Heimfahrt und werden unterwegs noch einkehren und eine Pizza oder einen

Teller „Pasta“ genießen. Die genauen Daten und Kosten liegen ab **2. Mai im Bezirksbüro Brixen** auf.

## **INFORMATION BEI**

Karl, Tel. 349 084 6523 und Sepp, Tel. 328 380 7302  
Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

## ASGB-RENTNER BRIXEN

# Jahreshauptversammlung

Die Rentner im ASGB - Bezirks Brixen hielten am 9 Februar 2023 ihre Jahreshauptversammlung im Gasthaus Brunnerhof in Klausen ab. 50 Personen nahmen an der Versammlung teil. Karl Niedrist eröffnete die Versammlung und

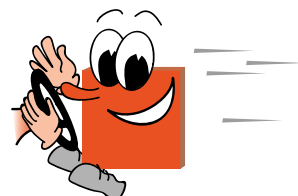
begrüßte die Teilnehmer sowie den Landessekretär der Rentner Stephan Vieider, die Bezirkssekretärin Beatrix Angerer und ihre Mitarbeiterin Sarah Falkensteiner. **Mattia Fabbricotti der Direktor des SBR (Patronat des ASGB) hielt zum**

**Thema: „Soziale Leistungen und Hilfsmaßnahmen für Rentner“ einen Vortrag**, der sehr gut ankam und eine rege Diskussion entfachte. Den Nachmittag ließen die Rentner mit einer guten Maren-de und guter Stimmung ausklingen. ■



# Studien- und Kulturreise nach **Israel**

**Termin:** vom 9. bis 16. November 2023



## PROGRAMM

- 1. Tag** Fahrt mit Bus zum Flughafen Mailand und Flug nach Tel Aviv
- 2. Tag** Besichtigung der biblischen Stätten rund um den See Genezareth
- 3. Tag** Besichtigung von Nazareth – Haifa – Akko – Jerusalem
- 4. Tag** Fahrt auf den Ölberg und nach Bethlehem
- 5. Tag** Besuch der Klagemauer - Tempelberg – Altstadt von Jerusalem
- 6. Tag** Fahrt durch die Wüste Judäa zum Ufer des Toten Meeres
- 7. Tag** Panoramafahrt durch die Neustadt von Jerusalem und Fahrt nach Tel Aviv
- 8. Tag** Rückflug Tel Aviv - Mailand

## INKLUDIERTER LEISTUNGEN

- Bustransfer zum/vom Flughafen
- Flug nach Tel Aviv und retour
- 2 Nächte in einem Kibbuz am See Genezareth
- 4 Nächte in einem Mittelklassehotel in Jerusalem
- 1 Nacht in einem Mittelklassehotel in Tel Aviv
- Basis Halbpension
- 3 Mittagessen
- Rundreise im Komfort-Bus laut Programm
- sämtliche Eintrittsgebühren für die im Programm erwähnten Besichtigungsstätten
- Baden im Toten Meer
- deutschsprachige örtliche Fachreiseleitung
- Reiseschutzversicherungspaket „sorglos“ im Wert von 95 Euro
- landesübliches Trinkgeld für Reiseleiter und Busfahrer in Höhe von 45 Euro

**Richtpreis:** 2.390 Euro

**EZ – Aufpreis:** 550 Euro

**Teilnehmerzahl:** 31 Personen

**Aufpreis bei 26 – 30 Personen:** 50 Euro

Für diese Reise wird ein Reisepass benötigt, der mindestens sechs Monate nach Ausreise aus Israel noch gültig sein muss.

**Anmeldungen:** ab sofort vormittags im ASGB Büro, in Bozen Bindergasse 30, Tel. 0471 308 250 (Dr. Hans Egger).

Es können natürlich auch Personen an der Reise teilnehmen, die noch nicht in Pension sind.

**Anmeldungen innerhalb  
31. August 2023**



## Herbstreise nach **Kroatien**

**Termin:** vom 14. bis 18. Oktober 2023

### PROGRAMM UND INKLUDIERTER LEISTUNGEN:

- Fahrt mit dem Bus von Bozen nach Zadar (Umgebung);
- vier Übernachtungen inkl. Frühstück und Abendessen im 4Sterne Hotel Pinija in Petrcane;
- Ganztagesausflug nach Zadar und Nin, inkl. Mittagessen und Besuch der Saline und des Salzmuseums;
- Ganztagesausflug zum Krka Nationalpark, Wasserfälle und Besuch der Stadt Sibenik, inkl. Mittagessen;
- Ganztagesausflug zum Kornati Nationalpark mit Schifffahrt inkl. Mittagessen;
- Tour Care Basis Paket Reiseversicherung.

### PREIS

**629 Euro** im Doppelzimmer

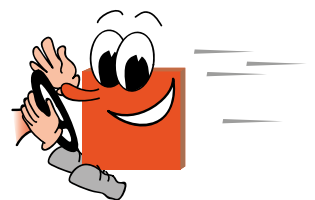
**729 Euro** im Einzelzimmer

Die gültigen COVID-Hygieneregeln vor Ort sind einzuhalten.

Für die Anmeldung werden folgende Informationen benötigt: Vorname, Nachname, Adresse, Telefon, Geburtsdatum und Nummer des Personalausweises.

### ANMELDUNG

Vormittags beim ASGB-Bozen,  
Tel. 0471 308 250.



**Anmeldeschluss:  
15. Juli 2023**

# 1. Mai-Feier 2023

## FESTPLATZ in Völs am Schlern

Bei schlechter Witterung im Vereinshaus von Völs

**BEGINN:****11.00 Uhr**

Neben dem offiziellen Teil bieten wir auch heuer wieder viel Spaß und Unterhaltung für Kinder und Erwachsene.

- Große Preisverlosung
- Preiswatten
- Sackhüpfen und Fischen für Kinder und weitere tolle Spiele

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

**ES SPIELEN:****Die 6 Kraxn****DAS MOTTO LAUTET:**

# Lohn- und Rentenerhöhungen sofort!

» Kindergesichter schminken «

**IN EIGENER SACHE**

Alle bei der 1.-Mai-Feier anwesenden **Mitglieder des ASGB** erhalten eine **Losnummer für die Preisverlosung** sowie für die Kinder unter 10 Jahren einen **Gutschein** für das Preisfischen und für einen Luftballon.

Die **ASGB-Jugend** organisiert einen Fröhschoppen mit Weißwurst und Bier!